Paed. Th.
5773

Paed. Th.
~~357 l~~ 5773

Theobald

<36632893330010

<36632893330010

Bayer. Staatsbibliothek

Ueber das

Verhältniß

der

Gymnasial-Lehrer

zu den

Eltern ihrer Schüler

und die

Bedingungen einer erfolgreichen gemeinschaftlichen Jugenderziehung.

Von

August Theobald,
Doctor der Philosophie und ordentlichem Lehrer am Lyceum zu Cassel.

Cassel,
bei Johann Christian Krieger.
1834.

15 A

„Wollen die Alten nicht, mögen sie hinfahren. Aber wo die Jugend versäumt und unerzogen bleibt, da ist die Schuld der Obrigkeit, und wird dazu das Land voll wilder, loser Leute, daß nicht allein Gottes Gebot, sondern auch unser aller Noth zwingt, hierin Fleiß fürzuwenden."

Dr. Luther.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Vorwort.

Es giebt Wahrheiten, welche wegen ihrer Wichtigkeit für die Erkenntniß, für den Willen und die Handlungen der Menschen die Gelehrten so vielfach beschäftigen, daß es dem minder Eingeweihten schwer fällt, eine noch nicht berührte Seite derselben zu entdecken, oder einen noch nicht gegebenen Aufschluß zu ertheilen, oder einen neuen Gesichtspunkt für die Begründung und Behandlung eines solchen durch klares Verständniß und richtige Anwendung an Bedeutung gewinnenden Gegenstandes überzeugend aufzustellen. Und weil denn überhaupt so Vieles und so viel Unnöthiges geschrieben wird, daß eine Fluth von Büchern die Wissenschaft selbst verschlemmen zu wollen droht, so sollte Niemand freiwillig dem Drucke etwas übergeben, von dem er nicht mit vollem Grunde hoffen könnte, daß dadurch das Wissen bereichert, oder günstig auf menschliches Thun und gesellige Verhältnisse gewirkt

würde. Selbsttäuschung aber, Eitelkeit und Eigennutz überspringen die dem Schreiben zu setzenden Schranken. Jedoch giebt es Aussprüche, die Jeder hören sollte; es giebt Wahrheiten, welche, obgleich von Manchem gründlich erörtert und eindringlich empfohlen, nicht genug wiederholt werden können, oder welche, durch Umstände im Verbreiten gehemmt, nur zur Minderzahl derer gelangen, welchen sie bekannt sein müßten. Dies mag auch von dem gelten, was wir geschrieben haben, und mag uns entschuldigen, wenn wir im Bewußtsein bedingter Kräfte mit einem Werkchen hervortreten, das wenigstens ein für die öffentliche Erziehung sehr gewichtiges Verhältniß behandelt. In einer Zeit, welche so treffliche Belehrungen über Schulen und die Bildung der Jugend gegeben hat, konnte der von uns gewählte Gegenstand nicht unbeachtet bleiben; er ist jedoch, so viel wir wissen, weder für Jeden ausführlich genug, noch in solchen Büchern, welche der Mehrheit der dabei nahe Betheiligten in die Hände zu kommen pflegen, abgehandelt worden. Eine Schrift, wie diese, hat also zugleich, indem sie örtliche Bedürfnisse berücksichtigt, vorzüglich ein lokales Interesse und wird vielleicht um so eher willigen Eingang finden, wenn sie das, was andere berührt ha-

ben, selbstständig zu entwickeln und dadurch sich und ähnlichen eine festere Stütze zu bereiten bemüht ist. — Um des Guten willen, das Alle nach bester Einsicht und Kraft zu befördern haben, übergeben wir dieses Schriftchen einer gütigen Aufmerksamkeit derer, welche zur öffentlichen und häuslichen Erziehung der ein höheres Ziel durch wissenschaftliche Bildung erstrebenden Jugend berufen sind.

Cassel, am 3. November 1833.

Der Verfasser.

Inhalt.

Einleitende Worte . . . . Seite 1.
Nothwendigkeit der öffentlichen Erziehung . . . . . — 3.
Zweck der Gymnasien . . . . — 4.
Nutzen der gemeinschaftlichen Erziehung der Lehrer und Eltern . . . . — 7.
Anregungsmittel der gemeinschaftlichen Erziehung:
a) Das Gymnasium hat seine Statuten, besonders seine Forderungen an die Eltern, diesen mitzutheilen . — 9.
b) Die Eltern haben ihre Söhne den Lehrern vorzustellen . . . . — 11.
c) Die Lehrer machen den Eltern schriftliche Mittheilungen über die Schüler . . . . — 12.
d) Lehrer und Eltern berathen sich zusammen. Förmliche Konferenzen derselben . . . . — 14.
Die Grenzen der väterlichen und der Lehrergewalt:
a) Die Eltern sind natürliche Erzieher ihrer Kinder . — 20.
b) Die Rechte und Pflichten der Lehrer . . . . . — 22.
c) Verbot gewisser Genüsse und Gebräuche der Schüler — 27.
Bedingungen der gemeinschaftlichen Erziehung:
a) Würde des Lehrers . . . . — 40.
b) Achtung des Lehrers durch die Eltern . . . . . — 41.
c) Vertrauen und Dankbarkeit derselben . . . . . — 46.
Pflichten des Staates:
d) Anerkennung der Wichtigkeit des Lehrerstandes von der Staatsregierung . . . . — 52.
e) Rücksicht auf das Talent des Lehrers zu erziehen . — 55.
f) Sorge für das Ansehn des Lehrers . . . . . . — 55.
g) Sorge für eine angemessene Besoldung derselben . — 57.
h) Sorge für das rechte Maaß der Arbeiten . . . — 59.
i) Einschränkung der Versetzungen bewährter Lehrer . — 59.
k) Anordnung einer gemeinschaftlichen Erziehung der Lehrer und Eltern . . . . — 61.

Groß ist die Macht und gewaltig der Einfluß des Beispiels, unabsehbar sind die Folgen der unwillkührlich im Stillen forterbenden Mittheilung des sittlichen und wissenschaftlichen Gehaltes eines Volks und einer Periode der Weltgeschichte, unaussprechlich die Segnungen einer absichtlichen, liebevollen Ueberlieferung und Veredlung der geistigen Schätze und religiösen Besitzthümer eines im Heile der schöner aufblühenden Nachkommen sich freudig verjüngenden Menschengeschlechtes. Ohne diese Tradition des Bessern und Vollendetern wäre auf Erden nur Dämmerung oder ein dunkeles Ahnen des Lichts, aber keine Helle, keine Wärme, und ein jedes zum Grabe hinsinkende Menschenalter würde den wenig gelüfteten, die Klarheit verhüllenden Vorhang wieder hinabziehn in die Nacht der Gruft und ohne Hoffnung, daß es je tagen werde, seine Kinder dasselbe täuschende Spiel wiederholen sehen. Es bangt dem edlern Herzen, wenn es dem Traume nachsinnt, der ihm ein Bild des vernunftlosen Thierreichs auf das der Menschenwelt deckt, und der dasselbe nur eine physische Berührung der Generationen auf einige Augenblicke gewahren läßt. Aber der denkende Träumer erwacht auch zu den reinsten Empfindungen, zu den schönsten Aussichten, zu den heiligsten Gelübden und Vorsätzen, wenn diese Phantasieen verschwinden, und der Trost ihm entgegenlächelt, daß der Mensch, wenn er will, das, was er im Geist und in der Wahrheit ist, auf die folgenden Geschlechter fortzupflanzen vermöge. So wird jede vollkommene Erkenntniß,

so jedes göttliche Gefühl, so jede erhabene Gesinnung und That unsterblich, und der Weise und Tugendhafte lebt im Gebiete des Geisterreichs auf Erden fort und fort; denn ist auch seine Ehrensäule gebrochen, ist sein irdisches Denkmal vermodert, oder zerschlagen, ist sein Name verklungen, und der Raum, auf dem er wandelte, in alte Ruhmlosigkeit zurückgesunken: so leuchtet dennoch der von ihm entzündete Geistesfunken in mancher großen Seele nach, und schaffen seine edlen Früchte, unbemerkt sich weiter und weiter pflanzend, unvergängliche Saat und Erndte. Anbetend mit Dank und Preis empfangen wir das lebendige Wort des großen, göttlichen Weltenlehrers; freundlich strahlen und ernst aus der fernen Lichtzeit der Griechen- und Römerwelt die Hocherleuchteten durch das Halbdunkel des Mittelalters zu ihren späten Schülern herüber und werfen ihren Glanz in das Innere der Seele, und ehrfurchtsvoll wenden wir die Blicke der lernenden Jugend dorthin; vertraut stehen neben uns die großen Geister unserer Tage und unseres Volkes und rufen uns zu, ihnen würdig zu folgen. Ueberall von außen Mahnungen zum Nachahmen und zum Weiterschreiten; überall und immer, wenn man die Natur des Menschen begreift und ihren Willen vernimmt, ein inneres, bleibendes Drängen zu ihrer Vervollkommnung und zur Ausdehnung der Herrschaft des Uebersinnlichen. Das ist aber eben kein Werk des Einzelnen, kein Werk der Absonderung, kein Werk der gleichgültigen Sorglosigkeit und unbekümmerten Lieblosigkeit. Es muß vielmehr mit Besonnenheit und Ernst überlegt, mit herzlicher Theilnahme gewacht, mit Kraft und Eifer gehandelt werden. Darum wählt sich Jeder seine Stelle, sucht in ihr das Gute zu schaffen, das Einzelne mit dem Ganzen, so viel er vermag, in Einklang zu bringen und dabei eine weise Pflege der Nachkommen durch eine zum Schönsten und Besten bildende Erziehung zu befördern. —

Die Sorge für die heranwachsenden neuen Geschlechter, das Streben, sie zu guten Menschen und brauchbaren Gliedern der großen Kette der menschlichen Gesellschaft zu bilden, ist, so viel auch noch zu thun übrig bleibt, nie größer und lebhafter gewesen, als in unserer Zeit und in unserm Volke. Man hat wohl erkannt, daß ein segensreicher Erfolg solcher Wünsche und Bemühungen nicht durch die Arbeiten Weniger zu erlangen sei; man hat eingesehen, daß neben dem Familienleben öffentliche Anstalten dem Einzelnen und somit dem ganzen Staate und den Nationen die Intelligenz und moralisch-religiöse Weihe geben müssen, welche eine Forderung der Vorwelt, des Zeitgeistes, der menschlichen Vervollkommnungsfähigkeit, des Pflichtgebots und des irdischen und ewigen Wohlergehens ist. „Die Schule ist's — ich meine die Gesammtschule —“ sagt Professor Schwarz in einer Rede über Schule und Staat, „in deren Schooße der Kern des höhern und bessern Wissens ohne Ende neu befruchtet, das geistige Leben in stets jugendlicher Frische erhalten werden soll; sie ist die Trägerin des Höchsten, was die Menschheit hat, des Göttlichen in der Menschheit; die Schule und nur die Schule ist das Mittel, wodurch die Menschheit ihrer Bestimmung näher rückt. — O, erhabenster Gedanke, der vorzugsweise den Lehrer beseelen muß, der da sich sagen kann: in meine Hände ist ein Geschäft gegeben, das in die Ewigkeit hinein wirkt; ich pflanze an dem Baum des Lebens, der, ewig sich verjüngend, ewig grünt und die Fülle seines Segens über die Menschheit im Ganzen verbreiten soll!“ — Damit dieses aber geschehe, muß einem jeden Lehrer sein Standpunkt und seine Lebensaufgabe klar und in sichern Umrissen stets gegenwärtig sein. Einseitigkeit, Widerspruch und Schlaffheit darf die Wirksamkeit eines solchen Berufes nicht zerstören, dem nebst den Eltern die Begründung und Beförderung der heiligsten Interessen der Jugend anvertraut sind. Daher muß denn auch vor

allem Andern das Verhältniß, in welchem die natürlichen und öffentlich bestellten Erzieher zu einander stehen sollten, recht begriffen und verwirklicht werden. Ohne nun über verschiedene Lehranstalten und deren Bildungsmethode zu reden, wollen wir die in ihrer Anwendung hochwichtige Frage behandeln, was von Seiten der Gymnasiallehrer und der Eltern der den Gelehrtenschulen anvertrauten Zöglinge in einer innigen Verbindung mit einander zu thun sei, um den Zweck der Jugendbildung an dieser Stelle gemäß den Anforderungen der Zeit und der Vernunft nachdrücklicher zu fördern und sicherer zu erreichen. Wenn wir dann von der zu erzielenden Gemeinschaftlichkeit der Bestrebungen und den Grenzen der väterlichen und Lehrergewalt gesprochen haben, wird es nöthig sein, die Hauptbeförderungsmittel einer übereinstimmenden weisen Leitung der Gymnasialschüler anzugeben und etwas ausführlich über die darauf bezüglichen Pflichten einer guten Staatsregierung zu reden. —

Unsere Gymnasien haben den hohen Zweck, die Jugend vom Knabenalter an auf ächt humane Weise zunächst für die Universität, dann für einen edlen Lebensgebrauch so auszubilden, daß sowohl ihre geistigen Kräfte allseitig angeregt und entwickelt werden, als auch ihnen die über das Oberflächliche hinausreichenden Sätze und Wahrheiten aus dem Gebiet der allgemeinsten und reinsten Wissenschaften eingeprägt sind; so daß also der zur Universität abgehende Jüngling nicht nur bei formaler Bildung seiner Seelenkräfte im Stande ist, den Inhalt der akademischen Vorträge zu begreifen, sondern zugleich bei einer Summe positiven, materiellen Wissens die akademischen Studien gründlich zu treiben. Es lehren darum die Gymnasien auf eine systematische Weise vorzüglich die alten Sprachen; aber nicht Sprachen allein, sondern das Wissenswürdigste, so wie das dem Alter der Schüler und der beabsichtigten Veredlung des ganzen Menschen am meisten Entsprechende

aus den philosophischen, mathematischen, historischen, naturgeschichtlichen und geographischen Disciplinen. — Die geistigen Kräfte der Jugend sollen, wie wir sagten, auf eine ächt humane Weise in den Gymnasien ausgebildet werden; das heißt nichts anderes, als: ihre Anlagen müssen sich, ohne Hinwendung zu einseitigem Gebrauch, in Angemessenheit zum Wesen der menschlichen Natur, nach ihrer eigenen innersten Beschaffenheit und in Uebereinstimmung mit einander, also harmonisch entfalten, so daß jede Kraft ihrem Zwecke für sich genommen und in der Anwendung entspreche, und keine auf Unkosten der andern Stärke und Einfluß gewinnen. Dies würde das ursprüngliche Verhältniß der geistigen Gaben aufheben und die auf dieselbe gegründete Bestimmung des Menschen nicht zur Verwirklichung gelangen lassen. Es muß demnach auf den Gelehrtenschulen neben dem Verstande das Gefühl und das Willensvermögen auf rechte Art geweckt und veredelt werden. Zu diesem, der Natur der menschlichen Anlagen entnommenen Grunde einer allseitigen Bildung gesellt sich ein verwandter. Wer nämlich bis zum vollendeten achtzehnten, oder einem diesem nahegelegenen Lebensjahre — der Zeit der sich schließenden Gymnasialbildung — sein Herz den religiösen und sittlichen Gefühlen noch nicht geöffnet, und wer bis dahin die Keime alles Guten noch nicht in sich gepflegt hat, der kann der Zucht nicht mehr anheimfallen und ist für ihre Bemühungen, welche gerade dem Lebensalter, in welchem Gymnasialschüler stehen, gewidmet seyn müssen, in der Regel verloren. Die Universitäten vollenden deßhalb hauptsächlich nur die wissenschaftliche Ausbildung; denn der Zweck dieser alle Wissenschaften umfassenden Anstalten geht dahin, durch gründliche, wohlgeordnete Kenntnisse und eine umfassende Gelehrsamkeit zur Verwaltung eines Staatsamtes tüchtig zu machen. Die moralische Vervollkommnung bleibt den Studirenden fast ganz allein über-

lassen, eine Thatsache, welche durch einige Verhinderungsmaßregeln gröberer Fehltritte, die man nicht Beförderung sittlicher Gesinnung und Gediegenheit nennen wird, keine Widerlegung erleidet. Es fordert aber eben darum die Universität mit Recht von den Gymnasien, daß diese ihr nicht moralisch Unmündige, sondern solche Jünglinge zusende, welche des Lebens Bedeutung im Ganzen erkannt haben, deren religiös-ethischer Sinn zum sichern Selbstbewußtsein, und deren Charakter zu dem Grade von Festigkeit gelangt ist, daß man ein tadelloses Betragen und ein selbstständiges Beharren im Guten, wenn nicht immer entschieden bestimmt, doch mit größter Wahrscheinlichkeit erwarten darf. Leider sind die Bekümmernisse der Eltern, welche ihre Söhne auf die Universität schicken, leider sind ihre Sorgen um die Sittenreinheit der Studirenden nur zu oft begründet; leider sieht man mit hellen Augen, daß mancher Jüngling, welcher unverdorben an Leib nnd Seele zur Hochschule überging, ganz anders zurückkehrte, und daß der, welcher früher schon schwankte, dort am Scheidewege den Pfad der Tugend einzuschlagen eher verschmäht, als die lockende Bahn der Sünde. Und doch kommen dem Staate und Volke von da seine Lehrer, seine Richter, seine Leiter und Gebieter! Wie unendlich wichtig ist es daher für die bürgerliche Gesellschaft, wenn solche Mittel in Wirksamkeit treten, welche vor allen geeignet sind, dazu beizutragen, daß die Jünglinge als treffliche Männer, geschmückt mit den schönsten sittlichen Eigenschaften, von der Universität in das öffentliche Leben übergehen. Dieses zu erlangen, muß die vorhergehende Erziehung bei den Eltern und in der Schule vorzüglich thätig sein. Wenn daher schon die harmonische Entwickelung der Kräfte — eine Aufgabe der Gymnasien — auch die Bildung des Herzens zur Sittlichkeit verlangt; wenn die Zeit der Gymna-

sialstudien, die Periode der Unmündigkeit, dasselbe erheischt: so fordert außerdem die Hochschule und das dadurch bedingte Lebensverhältniß mit gleich lauter Stimme von den Gelehrtenschulen eine solche Behandlung ihrer Zöglinge, wodurch sie zu sittlich-selbstständigen, frommen und tugendhaften Personen heranreifen. Es folgt aus diesen Bemerkungen die Wahrheit und Nothwendigkeit, daß die Gymnasien Erziehungsanstalten sein, nicht bloße Kenntnisse und formale Fertigkeiten geben, sondern edle Gesinnung wecken, sittliche Grundsätze tief in das Gemüth der Schüler einpflanzen und dieselben zu allem Guten leiten müssen. Wenn dies Eltern verkennen, oder nicht gestatten wollten — was fast ungedenkbar ist — so würden sie nicht zu hören sein. Sollen aber die Gymnasien erziehen, so ist die Hauptbedingung einer segensreichen Erziehung die Gemeinschaftlichkeit und Uebereinstimmung der Lehrer und Eltern; eine Uebereinstimmung, deren Nutzen wohl nicht bestritten wird, deren Nothwendigkeit aber keinesweges alle Schulvorstände, alle Lehrer und Eltern so zu durchdringen pflegt, daß ihre Forderungen an vielen Orten ins Leben gerufen wären. Ohne Harmonie der Erziehung wird kein glückliches Resultat, so viel an ihr liegt, gewonnen werden; gleichwie ohne nähere Verbindung mehrerer Erzieher nur zufällig eine wünschenswerthe Uebereinstimmung der Mittel und der Methode Statt finden kann. Die gute Natur hilft sich wohl bei Einigen unter verschiedenen oder entgegengesetzten Einflüssen selbst; aber wer wüßte nicht, daß eine solche Selbsterziehung, ein ernstes Geschäft des Erwachsenen, für Kinder und Knaben eine gefährliche Sache ist, daß dieselbe, da die zarte, schwanke Pflanze des jungen Gemüths fester Stützen bedarf, sehr selten gelingt und eine Theorie, welche diese Erziehungsart verlangte, nur bei Wenigen, und bei diesen, ähnlich dem Epicuräismus, nicht einmal immer in reiner Absicht, Aufnahme finden würde. Wenn sich bei einem Erzieher die

Gelegenheit, der beste Willen und die Macht vereinigen, allein das göttliche Geschäft am jungen Weltbürger durchzuführen, so wird dieser eine Harmonie seiner Seelenkräfte, Sicherheit und Zuverlässigkeit seines Charakters um so mehr entstehen sehn, als ihn die äußere Einheit einer konsequenten Belehrung, Ermahnung, Leitung und tugendhaften Gesinnung heranbildet. Aber dies ist Wenigen vergönnt. Bald muß der Knabe früh das Elternhaus verlassen; bald gehört er halb der elterlichen Aufsicht, halb der Schule an; bald steht er als Waise allein; bald besitzt der Vater nicht die zur höhern Erziehung nöthigen intellectuellen und moralischen Eigenschaften; bald rauben ihm Geschäfte den köstlichsten Theil seiner Zeit; bald fehlt es ihm an Energie, oder Beharrlichkeit, oder rechter Lust zu dem langwierigen Geschäft der Erziehung. Da muß denn geholfen, da müssen Stellvertreter gesucht, oder wenigstens Mitarbeiter gewünscht und gewählt werden, und können die am wenigsten und nur mit größter Gefahr ausgeschlossen bleiben, welche ohnehin durch ihr Verhältniß zu der Jugend sich nächst den Eltern als Erzieher der unmündigen Söhne von selbst herausstellen. Wirkt ein guter Erzieher so mächtig auf Einheit der Denk- und Handlungsweise der Geleiteten: warum sollten dies mehrere, wenn sie harmonisch zu verfahren entschlossen sind, nicht ebenfalls vermögen? Die Vorschriften und Ermahnungen der Lehrer können, auch ohne unmittelbare Gemeinschaft mit denen der Eltern gedacht, nicht spurlos an dem Gemüthe der Schüler vorübergehen. Wenn ein ganzes Kollegium von Männern, die an wissenschaftlicher Bildung eine höhere Stufe einnehmen, die berufen sind, Licht zu verbreiten, und deren redlicher Wille und unzweideutiger Charakter keinem Zweifel unterliegen sollte, in vollkommener Uebereinstimmung die Gesetze des rechten Wollens und Handelns der ihnen zum Gehorsam verpflichteten Jugend verdeutlicht und vorschreibt: so wird schon die Autorität einer solchen Ge-

sammtheit, noch mehr aber ihr innig verbundenes Streben und entschiedenes Verlangen, welches als Sache des Berufs hier mehr als irgendwo zu erwarten wäre, mächtig auf die Anvertrauten wirken. Hierzu kommt, daß solche Schwächen oder Eigenheiten, welche sich erst im nähern und steten Umgang mit andern Personen offenbaren, und welche, ohne gerade unmoralisch zu heißen, doch dem sie bemerkenden Zöglinge einen Anstoß geben könnten, den Schülern, so sehr sie auch auf Fehler der Lehrer lauern, nicht so leicht an diesen bekannt werden, als ähnliche Mängel der ihnen weit näher stehenden Eltern. —

Wenn denn nun mit den Eltern die Lehrer, insbesondere die der Gymnasien, Erzieher der Jugend sind und dies zum Besten derselben sein müssen; wenn die Einheit der beiderseitigen Leitung als unerläßliche Bedingung eines segensreichen Resultates feststeht: was ist alsdann zunächst zu thun, um eine solche Uebereinstimmung anzuregen und möglich zu machen?

Zuerst ist es zur Erlangung dieses Zweckes erforderlich, daß die Anstalt, welcher die Jugend zur Vorbereitung auf die Universität und zur Erziehung anvertraut wird, die Grundsätze, welche sie bei der Bildung ihrer Schüler beobachten will, nicht nur vollständig ausspreche, sondern auch ausdrücklich zur Kunde aller Eltern, oder deren Stellvertreter gelangen lasse. Deßhalb sollten neben allgemeinen Bestimmungen einer Gymnasialordnung und neben speziellen Vorschriften für die Schüler auch die Grundsätze und Verfahrungsregeln der Lehrer bei der Behandlung und Erziehung der ihre Anstalt besuchenden Knaben und Jünglinge, so wie die Anforderungen an die Eltern von Seiten des Gymnasiums klar und entschieden ausgedrückt und den Eltern in die Hände gegeben werden, damit diese die Absichten und Ansprüche der Gelehrtenschule genau kennen lernen

und sich zu sorgfältiger Nachachtung dadurch fest verpflichten, daß sie ihre Söhne in die Anstalt schicken. Unzählige Mißverständnisse über Vorfälle in und außer den Stunden, über elterliche und Lehrergewalt, über Gleichgültigkeit, oder Widersetzlichkeit der Schüler und über die aus dem Allem sich ergebenden Züge von Mißtrauen und Verstimmungen würden bei dieser Einrichtung von selbst hinwegfallen, und die Lehrer hätten zugleich um so mehr Ursache, an der Befolgung dieser Grundsätze festzuhalten, als sie ihnen stets deutlich und unverrückt vor Augen und im Herzen ständen, und überall kompetente Richter, über ihr Verfahren — ob es den ausgesprochenen Grundsätzen gemäß, oder zuwider sei — zu urtheilen, bestellt wären. Man glaube nicht, solche Bestimmungen lägen schon im Zweck der Gymnasien hinlänglich ausgesprochen; denn damit, daß die Gelehrtenschulen als Erziehungsanstalten gelten, ist noch nicht gesagt, in welcher Art sie dies zu sein und den Namen durch die That zu verdienen sich bemühen wollen. Auch glaube man nicht, ein allgemeines Gymnasialgesetz, das auch wir wegen seines hohen Nutzens verlangen, mächte eine weitere Bekanntmachuug der herrschenden Methode und der speziellen Forderungen der einzelnen Gymnasien überflüssig. Die besondern Verhältnisse der Gelehrtenschule sind so verschieden, daß eine allgemein gültige Verfügung nicht allen Erfordernissen und Bedingungen einer umsichtigen und konsequenten gemeinschaftlichen Erziehung entsprechen kann, und daß man nachtheilig wirken würde, wenn eine, die lebendige, naturgemäße Organisation aufhebende, starre Einerleiheit überall eingeführt werden sollte. Die neben einer allgemeinen Gymnasialordnuug zu entwerfenden Spezialbestimmungen, welche von den Lehrern mit Bewilligung der vorgesetzten Schulbehörde ausgehen müssen, haben dann vorzüglich die besondern äußern Verhältnisse des Gymna-

siums zu berücksichtigen und demnach zu erwägen, ob nach der Beschaffenheit der Gebäude viele Schüler mit den Lehrern in denselben zusammenwohnen, oder nicht; ob die Anstalt abgesondert, oder ob sie in einer kleinen, oder größern, oder etwa in einer Universitätsstadt liege; ob die Gegend zu mancherlei Zerstreuungen einlade, oder nicht; wie die Sitten der Einwohner des Ortes beschaffen seien, ob mehr Einfachheit, oder mehr Luxus herrsche; und was dergleichen für die Erziehung des allen Eindrücken offen stehenden jungen Herzens wichtige Fragen und Rücksichten sind. — Das dem Vater, oder dessen Stellvertreter vor der Aufnahme des Sohnes eingehändigte Exemplar wäre, um ihn desto mehr zur Beachtung desselben anzuregen, entweder bei nicht erfolgtem Eintritt des Knaben, oder später bei dessen Abgang der Anstalt zurückzugeben.

Um die Einheit der Erziehung von Seiten des Gymnasiums und der Eltern anzuregen und möglich zu machen, ist es ferner nothwendig, daß sich die Eltern der aufzunehmenden Söhne zu den Lehrern begeben; theils um ihnen die Kinder vorzustellen; theils um ihnen über die bisherige Behandlung, die Gemüthseigenthümlichkeiten, Gewohnheiten, Fehler und Tugenden der neuen Schüler genügenden Aufschluß zu ertheilen; theils um sogleich beim Anfang der persönlichen Bekanntschaft sich zutraulich über weitere Erziehung, oder häusliche Präparationen und häusliche Nachhülfe zu besprechen und zu verständigen. Wie heilsam es sein müsse, wenn die Lehrer von vernünftigen, ihnen nicht fremden Eltern sogleich auf den richtigen Standpunkt gesetzt werden, von dem aus sie die Neuanvertrauten zu behandeln haben, ehe mancherlei Mißgriffe gethan sind, leuchtet von selbst ein. Wie lange können Züge von Schadenfreude, heimlichem Wesen, zu großer Eitelkeit, zu starkem Ehrgeiz und allerlei verborgen gehaltene Handlungen, welche das Vaterauge nicht täuschten, der sofortigen Wahrnehmung der Lehrer entgehen, wenn

der Knabe sich bemüht, dergleichen nicht merken zu lassen; wie lange kann also auch auf eine unpassende und nachtheilige Weise der Schüler behandelt werden. Daher werden wohlgesinnte Eltern nicht etwa den Lehrern die Fehler ihrer Kinder aus verkehrter Eitelkeit, oder um sie desto mehr zu empfehlen, verschweigen und sich hierdurch sammt den Ihrigen auf traurige Weise betrügen wollen; auch werden sie kein Geheimniß aus ihren vielleicht nachtheilig auf die Erziehung wirkenden Verhältnissen, oder eigenen Mängeln und Schwachheiten machen, wenn dies von Bedeutung für die Maßregeln der Lehrer ist, und werden einen guten Rath eben so wenig verschmähen, als nöthigenfalls selbst denselben mit ihren dem Lehrer gemachten Vorstellungen und Bitten vereinigen. Mit einem jeden Lehrer muß, wenn die Sache nicht eine halbe bleiben soll, die erwähnte Bekanntschaft gemacht werden, wiewohl es nicht nöthig sein dürfte, mit allen so ausführlich zu reden, als mit dem jedesmaligen Klassen- oder Hauptlehrer des Schülers. Aber nicht jeder Vater hat die Zeit und Gelegenheit, persönlich seinen Sohn vorzustellen. Geben wir dies bei Auswärtigen, so selten auch der Fall sein sollte, keinesweges aber bei Bewohnern desselben Ortes zu: so hätten die Eltern wenigstens dem Rektor der Anstalt schriftlich, dieser aber den übrigen Lehrern das mitzutheilen, was Gegenstand der persönlichen Unterhaltung gewesen sein würde.

Um die Uebereinstimmung der gemeinschaftlichen Erziehung von Seiten der Eltern und des Gymnasiums anzuregen und möglich zu machen, ist es drittens nöthig, daß die Lehrer und Väter sich über die Leistungen und Sitten der Schüler recht oft schriftliche Mittheilungen machen. Es ist zu dem Ende gut, wenn wenigstens wöchentlich einmal den am nämlichen Orte wohnenden Eltern ein Zeugniß über den Fleiß, die

Lernbegierde und das Betragen ihrer Söhne in der Schule zugeschickt, von diesen unterschrieben und wiederum mit Bemerkungen, welche dieselben Gegenstände berühren, den Lehrern zurückgesandt wird. Bei entfernt wohnenden Eltern tritt dieses seltener ein; jedoch wird ihre Stelle gewöhnlich durch eine besondere Aufsicht von Lehrern, Verwandten, oder sonstigen Personen vertreten werden, von denen dann die Pflichten der Väter zu erfüllen sind. Bei Schülern, welche allein wohnen, muß die Aufsicht der Lehrer über die gewöhnlichen Grenzen hinaus gehen, wovon wir weiter unten sprechen werden. Dies wechselseitige Ertheilen von Aufschlüssen hat große Vortheile. Man weiß nicht nur, wie es mit dem Knaben steht, um die gehörigen Mittel zu dessen Leitung stets bereit zu halten, sondern man erkennt auch, wem die Schüler mehr Respekt und Folgsamkeit bezeigen, ob den Eltern, oder den Lehrern. Der Theil, welcher überwiegenden Einfluß hat, kann nun seine Autorität um so nachdrücklicher geltend machen und zu ersetzen, oder herzustellen suchen, was dem andern Theil abgeht, oder mißlingt. Gar mancher Vater vermag das nicht über seinen Sohn, was der Lehrer durchsetzt; vieles erreicht aber auch der letztere nicht, was dem erstern zu erlangen ein Leichtes ist. Hier ist die vereinigte Kraft für beide so mächtig! Traurig ist es aber in der That, wenn Eltern ganze Wochen, ja ganze Monate nur in so weit wissen, wie es um ihre Kinder in der Schule steht, als sie darüber diese befragen, da doch leider so oft die Wahrheit nicht berichtet wird, und nicht selten schlaue Knaben, welche sich die schärfsten Strafen in der Schule zugezogen haben, ihre Eltern in dem schönen Glauben zu erhalten verstehn, daß dort Alles recht gut gegangen sei. — Durch dieses Mittheilen eines wöcheutlichen Zeugnisses wird zuletzt auch des Vaters und des Lehrers Aufmerksamkeit auf den Knaben geschärft, so wie wiederum der Knabe sorgfältiger auf beide achtet, sie zu größerer Vorsicht

nöthigt, an ihre hohe Pflicht erinnert und in ein Verhältniß wechselseitiger nützlicher Kontrolle versetzt.

Es werden aber die gewöhnlich kurz gefaßten Zeugnisse öfters keine hinlängliche Aufklärung verschaffen; es giebt unter den Schülern bisweilen sehr unangenehme, verwickelte und dem Pädagogen sehr zu beachtende Vorfälle; oder es sind neue Bestimmungen mit den Eltern zu treffen, die ohne mündliche Unterredung nicht abgethan werden können. Darum müssen endlich viertens Lehrer und Eltern, um den Zweck der gemeinschaftlichen Erziehung zu fördern, da, wo es das Wohnen an einem Orte leicht möglich macht, sich häufig besprechen, sich dabei wegen der Gemeinschaftlichkeit des Wirkens und des Zieles als aufrichtige Freunde betrachten und nichts verhehlen, was ihren Zwecken dienen kann, oder beim Verschweigen dieselben stören würde. Rücksichtslos und gewissenhaft treu müssen die Lehrer ihre Ansicht, ihr Urtheil, ihr Lob und ihren Tadel über die Schüler den Vätern darlegen und darauf dringen, daß zu Hause dem Unfleiß und der Trägheit kräftig gesteuert werde. Diese Beredungen über Schul- und Erziehungsangelegenheiten könnten in mittleren und größeren Städten zu förmlichen Konferenzen gestaltet werden, denen mehrere Eltern und Lehrer regelmäßig beiwohnten. Ein solches Rathhalten würde, recht geleitet und aus wahrem Eifer für die gute Sache hervorgegangen, wie auf den Lehrer, so auf die Eltern und die Behandlung der Jugend einen ungewöhnlich vortheilhaften Einfluß gewinnen. Die Aufsicht würde geschärft, das allgemeine Interesse an den Schülern und der Sache gehoben, und eine Menge moralischer Hebel würden in Bewegung gesetzt werden; denn es könnte so wenig an guten Vorschlägen, als an der nöthigen Weisheit und Erfahrung in einem wohl-

geordneten Rathe der Eltern und Lehrer mangeln, Mittel zu deren Ausführung würden sich darbieten, Gleichgültige zur Theilnahme bewegt, Träge anfgemuntert, die sich vielleicht in wichtigen Disciplinargegenständen Widersetzenden bei einer gegen sie stehenden achtbaren Majorität leichter zu willigem Fügen vermocht, oder — nicht berücksichtigt werden. Wie herrlich kann die Wirkung solcher Zusammenkünfte auf die Verfahrungsweise bei der Bildung zur Religiösität sein! Wie schön, wie segensreich ist es, wenn Lehrer und Eltern wissen, wie sie ohne Widerspruch demselben zarten Gemüth, dem eben erwachenden denkenden Geist gemeinschaftlich die höchsten Wahrheiten mittheilen, die heiligsten Gefühle erwecken, den reinsten Willen beleben und lenken sollen; wie sie die religiösen Sätze ausdehnen und begründen dürfen; wie sie Aberglauben und Unglauben zerstören, Zweifel vernichten, geistlichen Dünkel und Stolz, religiöse Schwärmerei und Sektirerei, Verdammungssucht und Gleichgültigkeit verbannen können. Woher soll die rechte Uebereinstimmung im Religionsunterrichte kommen, wenn Hunderte in einem Gegenstande lehren, bei welchem der Widerspruch, oder die Störung des jungen Herzens, weil es sich hier am wenigsten um bloße Lehre handelt, so unendlich verderblich zu wirken vermag. Selbst in Ansehung der Politik, der Staatsverfassung und der Staatsverwaltung, ist der gemeinschaftliche gute Einfluß von hoher Bedeutung, und sind die Knaben und angehenden Jünglinge in konstitutionellen Staaten sorgfältig vor Verirrungen zu bewahren und mit großer Behutsamkeit so zu belehren und zu lenken, daß die Liebe zum Vaterlande und Volk, die Treue gegen den rechtmäßigen Fürsten und eine unwandelbare Achtung vor Ordnung und Gesetz in ihrem Busen emporblühe und zu köstlichen Früchten reife. Gute Zucht und Ordnung wird vorzüglich durch diese öffentlichen Anstalten erhalten und befördert. „Wie könnte wohl", äußert sich J. G. Leh-

mann *), „bürgerliche Ordnung im Staate, wie könnte strenger Gehorsam gegen das Gesetz und willige Unterwürfigkeit unter obrigkeitliche Anordnungen, wie könnte ein vernünftiger Gebrauch einer vernünftigen Freiheit und kräftige Unterdrückung jeder Willkühr und Leidenschaft, wie könnte gegenseitige Achtung und gegenseitiges Vertrauen der Vorgesetzten und der Untergebenen, so wie der verschiedenen Klassen, Stände und Gewerbe unter einander besser, sicherer und zweckmäßiger begründet und eingeleitet werden, als durch Einführung und Erhaltung einer Anstalt, die, in der Mitte zwischen dem Hause und dem Staate stehend, einerseits einen Familienverein im größern, anderseits einen Staatsverein im kleinern Maaßstab bildet." Und wie wichtig können diese Berathungen für die stufenweis fortschreitende Verstandesentwickelung und für eine geordnete Thätigkeit der Schüler werden, wenn sie die häusliche Leitung und Nachhülfe in Erwägung ziehen und darüber zweckmäßige Bestimmungen treffen! — Auf diesem Wege, wenn auch bisweilen unter vier Augen, wird es dem Lehrer leicht klar werden, warum ihm Manches bei seinen Schülern nicht gelingen will, was andern leicht wird; er wird erfahren, was ein partielles Mißfallen der Schüler erregt; er wird nach und nach sich von manchen unzweckmäßigen Einrichtungen und Methoden überzeugen und sich nicht in Einseitigkeiten und Pedanterieen verlieren; dagegen wird er das Förderliche desto sicherer und freudiger zu behalten, das Störende aber mit ruhiger Ueberlegung und nach besten Kräften zu entfernen bemüht sein. Die Eltern würden auf solche Art nicht nur mit ihren Kindern immer genauer

*) M. J. G. Lehmann in seinen Schulreden, 2te Abtheilung, Leipzig bei Barth. 1830. — Siehe diese und andere Aussprüche in den „Vollgiltigen Stimmen aus dem gelehrten Stande über die Rechtsverhältnisse des Schullehrerstandes rc." 2 Bände. Ulm 1830. 1832.

nauer bekannt werden, sondern auch, indem sie das allgemeine Treiben der Schüler leichter übersehen, auf andere mehr achten, und über den Umgang der eigenen mit mehr Einsicht und Sorgfalt wachen; ja das ganze gebildete Publikum würde zu regerer Theilnahme an der Jugendbildung allmählich bewegt werden. Was die Verordnungen anbelangt, wonach Gymnasiasten sich durch besondere Kleidnng bemerklich machen sollen, um an verbotenen Orten sogleich erkannt zu werden, so haben dieselben etwas Inhumanes, bringen die Schüler in ein Verhältniß der Gefangenschaft und sind sammt der dabei gebotenen Polizeiaufsicht etwas weit Unzweckmäßigeres, als die natürliche vereinte Aufsicht der Lehrer und Eltern, welche, um recht wirksam zu sein, nur weislich bestimmt und begrenzt werden muß; eine Aufgabe, die ebenfalls dem wichtigern Theile nach den gemeinschaftlichen Berathungen anheimfällt. Sollten aber die Zöglinge durch ihr ganzes Wesen den Lehrer zu der Ueberzeugung führen, daß sie nicht wohl im Stande wären, sich den Wissenschaften zu widmen, oder ein Amt, welches wissenschaftliche Ausbildung erfordert, dereinst gut zu verwalten; oder sollten sie ihn zu der Gewißheit leiten, daß ihnen gerade das Talent zu dem erwählten, nicht jedoch zu einem andern ehrenvollen Berufe abgehe: so kann nichts geeigneter sein, fruchtlose Abmühungen, dem Staate und dem Individuum nachtheilige Stümperei und ein trauriges Loos manches Menschen im voraus zu verhüten, als Berathungen der Lehrer und Eltern über des Schülers Anlagen, Neigung, Thätigkeit, Charakter und die darauf begründete innere Bestimmung zu einem gewissen Berufe. „Durch gut organisirte Erziehungs- und Schulanstalten werde man," sagt Fellenberg *), „allgemein dazu gelangen, zur rechten

*) Beleuchtung einer weltgerichtlichen Frage an unsern Zeitgeist. Bern, bei Jenni. 1830.

Zeit über die besondern Anlagen und Fähigkeiten des Kindes, als dem von der göttlichen Vorsehung zu seiner besondern Aussteuer fürs Leben bestimmten persönlichen Kapital untrüglich urtheilen, dasselbe durch Bildung sicher stellen und nutzbar machen können. Dadurch werde ein sicherer Maaßstab für die Berufswahl gefunden und das Mißgeschick verhütet werden, das jetzt durch die von der bürgerlichen Gesellschaft verschuldete Verletzung der göttlichen Anordnung unzählige Individuen treffe und die europäischen Staaten mit Unruhe erfülle, indem die Bestimmungsverrückungen unermeßliche Uebel erzeugten und in Verbindung mit andern gesellschaftlichen Fehlgriffen sogar greuelvolle Revolutionen nach sich zögen." Das letztere dieser wahren, zu beherzigenden Worte möchte Manchem etwas zu gewagt erscheinen, und wäre es wohl, wenn nur auf die Kraft des Verstandes gesehen wird; es gehört aber zu der segensreichen Führung eines Amtes zugleich die rechte, unwandelbare Lust, unerschütterliche Ehrlichkeit, unbestechliche Rechtschaffenheit und strenge Gewissenhaftigkeit, deren Mangel an hohen und niedrigen Stellen schreckliche Uebel schafft und verbreitet. Und auf solche Eigenschaften zu sehen, auch von ihnen die Bestimmung zu einem im Staatsverbande wichtigen Beruf abhängig zu machen, das ist eine Hauptaufgabe der vereinten väterlichen und Lehrer-Beobachtung, Verständigung, Anleitung und Aufmunterung.

Ueber die Zusammenkünfte, denen auch einsichtsvolle, würdige Männer, welche keine Kinder in das Gymnasium schicken, beiwohnen könnten, wäre ein Protokoll zu führen, das keinem Vater verschlossen sein darf, wie etwa auch der nur den Berathungen nicht beiwohnen dürfte, welcher früher ein zu großes Aergerniß gegeben hätte. Man wendet vielleicht ein, solche Konferenzeu wären nicht zu Stande zu bringen, oder es würde bald der Eifer dafür erkalten, oder man würde sich selten und schwer in

Haupt- und Nebendingen vereinigen. Das hieße doch im Grunde, selbst kein rechtes Zutrauen zu sich, keinen entschiedenen Muth haben; das wäre ein gewagter Tadel, ein harter Vorwurf gegen so manche um das sittliche Wohl ihrer Kinder ernstlich bekümmerten Eltern; das wäre ein starker Angriff auf den Eifer und guten Willen der Lehrer. Ohne Schwierigkeit ist keine gute Sache; diese aber würde um so weniger eine an Alter und Gewohnheit ersterbende Einrichtung sein, als mit jedem neu eintretenden Knaben ein anderer Vater mit der Frische des besten Entschlusses und Willens Theil zu nehmen beginnt, und dieses beständige Ersetzen und Beleben der Anordnung Schwung und Kraft verleiht. Warum sollten nicht gute Eltern, welche sich so gern auf öffentlichen Prüfungen mit den Lehrern zusammenfinden, mit eben dem Interesse, ja mit noch größerm, einer mündlichen Unterhaltung über ihre Kinder beiwohnen? Man übertrage einem der Lehrer das Geschäft, die Einladung zu dergleichen Berathungen zu besorgen, so wird eine hinlängliche Zahl derer, welche der Sache bleibend zugethan sind, einen gesegneten Fortgang in die Zusammenkünfte zu bringen wissen. Die Berathungen können Gesammtkonferenzen sein, indem eine Anzahl Eltern von Schülern aller Klassen eingeladen werden, oder Spezialkonferenzen, wenn nur solche Eltern, deren Söhne ein und dieselbe Klasse besuchen, zusammenkommen. Wer von den Eltern und wie viel derselben sich versammeln, hängt von den Umständen ab. Im ersten Falle haben sich alle Lehrer einzufinden, und zwar, wenn es die Wichtigkeit der zu verhandelnden Dinge erfordert, mit einem Mitglied der Gymnasialdirektion; im letztern Falle der Hauptlehrer der Klasse allein, oder mit dem seiner Kollegen, der gerade eine Ansicht in diesem Kreise vorzutragen hat. Das Resultat der Spezialkonferenz ist der allgemeinen mitzutheilen, und was diese zu einer generellen Bestimmung erhebt, in jener zur Modifikation oder zu

vollkommener Annahme vorzulegen, so daß die Mehrzahl der im Orte lebenden Eltern, weil in den Spezialkonferenzen mehr Eltern der Schüler einer Abtheilung sich vereinigen, als in den Generalberathungen, persönlich an den Beschlüssen Theil nehmen. Die Lehrer berufen einige Male im Jahr den Eltern- und Lehrer-Rath und haben der Ordnung wegen den Vortrag; dann folgen die Erwiderungen, Bemerkungen und Anträge der Uebrigen. Wenn das Gymnasium sich in einer kleinen Stadt befindet, so kann es nicht schwer fallen, die Eltern der Umgegend, deren Söhne die Anstalt besuchen, bisweilen heranzuziehen, und überhaupt sollte, wenn nicht außerordentliche Umstände es verbieten, jeder Vater eines mittelmäßigen Schülers dem Wohle desselben das Opfer bringen, die Lehrer des Gymnasiums einmal, oder mehrmals im Jahre zu besuchen. Dies würde andern Eltern, welchen die Theilnahme leicht wird, als ein ermunterndes Beispiel vorleuchten.

Wenn nun eine solche in ihren Folgen so wohlthätige Uebereinstimmung der Lehrer und Eltern bei der Bildung der Jugend erzweckt, und das rechte Verhältniß unter den Jugenderziehern festgestellt und erhalten werden soll, so ist die Beantwortung der Frage, welches die Grenzen der elterlichen und der Lehrer-Gewalt seien, nicht zu übergehen. Unklarheit in diesem Kardinalpunkt der Berührung beider Theile möchte die so nothwendige Harmonie in Dissonanzen auflösen. Die natürlichen Erzieher der Kinder sind die Eltern. Sie haben die Pflicht, den ihrigen den Besitzthum ihrer körperlichen und geistigen Kräfte von Anfang an zu beschützen, diesen das rechte Verhältniß, die rechte Stärke, Richtung und Weihe zu geben und ihnen ein möglichst reiches, fruchtbares und weites Gebiet erst unschuldiger und ermunternder, dann moralischer und nützlicher, zuletzt edler, ja selbst aufopfernder Thätigkeit zu eröffnen. Deßhalb erforschen weise

Eltern die natürlichen Eigenthümlichkeiten des Kindes, lassen ihm da vollkommen freien Willen, räumen da alle Hemmnisse aus dem Weg, wo sich der eigene Trieb zu irgend einer Art heilsamer Beschäftigung bestimmt, fördern alles Gute, wehren allem Bösen und setzen der Neigung zu schädlichen, die Herzensreinheit trübenden Gesinnungen, Empfindungen und Handlungen einen festen Damm der liebevollsten Gewalt entgegen. Indem sie dann alle Keime der göttlichen Menschennatur durch die Wärme der innigsten Zärtlichkeit erwecken und pflegen, geben sie durch allmähliche, vollständigere Belehrung über Gottes Willen und die Forderungen der Vernunft und des Gewissens dem Kinde ein Gesetz, nach welchem es handeln, die Liebe des himmlischen und irdischen Vaters sich bewahren, das Wohlgefallen der Menschen erlangen und Frieden im klaren Himmel der Seele finden soll. Aber sobald der Knabe die Menschenwelt näher berührt, wenn ihm böse Beispiele und schlechte Thaten den Unterschied des Rechten und Falschen deutlicher zeigen, wenn der Kampf des Bösen mit dem Guten tiefer in sein Bewußtsein eintritt und schon vom eigenen Willen der Kampf begonnen hat: dann kann das Vaterherz nicht genug wachen, das Auge nicht scharf genug schauen, der väterliche Arm nicht fest genug halten. Wohl dann dem Knaben, wenn Alle, welche ihm näher stehen, dem Vater Augen und Arme sind. So schreitet das Leben des jungen Erdenbürgers fort, bis die Zeit erscheint, welche zwar noch Rath und Ermahnung gestattet, aber keine strenge Zucht, und in welcher die freier vortretende Individualität sich zu einem selbstständigen Charakter ausprägen muß. Genau ist diese Zeit nicht nach den Jahren zu bestimmen, denn schwanken, sinken und steigen kann der Mensch in jedem Alter; jedoch fällt, wie wir oben sahen, der Hauptentscheidungs- und Wendepunkt in die Periode des Lebens, in welcher die Universität besucht zu werden pflegt. Was darüber hinaus des Vaters

Pflicht und Recht ist, das liegt außer dem Bereich dieser Betrachtungen.

Sehen wir nun auf die Grenzen der Lehrergewalt, so leuchtet augenblicklich ein, daß dieselben enger gesteckt sind, als die eben bestimmten. Daß in den Lehrstunden und im Lehrgebäude den Lehrern die Aufsicht, Ermahnung und Bestrafung zukomme, welche der Vater außerdem ausübt, also bei den kleinern Schülern selbst angemessene körperliche Züchtigungen, liegt in der Natur der Sache und wird nicht leicht bezweifelt werden; wie weit sich aber diese Gewalt über den Raum der Schule hinaus erstrecken dürfe und müsse, das scheint nicht Gegenstand einer übereinstimmenden Ansicht der dabei interessirten Personen zu sein. — Denken wir uns die Eltern an demselben Orte mit dem Gymnasium; dann ist fast Alles ausgeschlossen von der Gewalt der Lehrer, was im elterlichen Hause vorgeht, was sich auf die nothwendige Pflege des Körpers durch Nahrung, Kleidung und Wohnung, auf Vermögensverhältnisse und die aus Verwandtschaften und dem Stande entspringenden geselligen Verbindungen bezieht; nicht aber Alles, was Manche der Pflicht des Lehrers streitig machen wollen. Auch da nämlich, wo kein gerechtes Mißtrauen obwaltet, bringen schiefe Ansichten von dem väterlichen Rechte, übertriebene Neigung, dieses allein am allzulieben Sohne ohne Theilnahme Anderer auszuüben, Eitelkeit, Stolz, oder Gleichgültigkeit bisweilen die Behauptung hervor, daß den Lehrern außer den Unterrichtsstunden keine Gewalt über ihre Schüler zustehe; während doch verständige und gute Väter, denen die Erziehung ihrer Kinder zu rechtschaffenen Menschen vor Allem am Herzen liegt, sich eifriger, wohlmeinender Unterstützer beim Erziehungsgeschäft erfreuen und gegen die nicht blos docirenden Lehrer keine Opposition bilden, deren Folgen selbst den Unterricht

gewaltig stören würden. Was hilft denn z. B. alles Lehren im Gymnasium, wenn nicht unbedingte Autorität des Lehrers die ganze Klasse zu häuslichem Fleiße und zu strenger Aufmerksamkeit in den Stunden, welche keine Unruhe stören darf, zu bringen vermag. Unsere Gründe, aus welchen es klar ist, daß den Lehrern auch außer den Unterrichtsstunden eine gewisse Aufsicht über die einheimischen Gymnasiasten zukomme, sind einfacher Art, wie sie dies auch wohl sein müssen; haben aber zugleich etwas Betrübendes für den, welcher sich zu einer Art von Beweisführung in einer so heilvollen Angelegenheit gleichsam genöthigt sieht *). Da die Gymnasien nicht blos Unterrichts-, sondern Erziehungsanstalten sein sollen, so kann die Bildung des Herzens und des Willens nicht auf die Lehrstunden eingeschränkt werden, die ohnehin dem Knaben nicht immer Spielraum genug gestatten, sein Inneres recht zu offenbaren und besonders eine nachtheilige Seite mit einiger Freiheit vorzukehren. Wenn nun von dem Lehrer die Anlagen der Schüler beachtet, die Hauptrichtung ihrer Thätigkeit, in welcher sich ihre Individualität ausspricht, sobald sie gut ist, begünstigt werden muß; wenn die Erweckung, Erweiterung, Leitung der intellektuellen Kräfte, den häuslichen Unfleiß zu rügen und über die Anwendung der Zeit außer der Schule Rechenschaft zu fordern unbestrittene Pflicht des Lehrers ist; wenn es ihm zukommt, die Vorschriften der Religion und Moral dem Schüler ans Herz zu legen, dieselben ernstlich zu Ordnung, Anstand und Artigkeit zu ermahnen und im Lehrgebäude zu tadeln und zu strafen; wenn die Schüler im Lehrer ihren Vorge-

---

*) Man vergleiche mit den folgenden Bemerkungen und Behauptungen, zu deren Bestätigung und Ergänzung, was wir oben über den Zweck der Gymnasien und den heilsamen Einfluß einer größern Gewalt derselben auf das ganze öffentliche und persönliche Wohl der Staatsmitglieder sagten.

setzten erblicken und ihm mit Achtung begegnen sollen: welch' ein einseitiges, man möchte sagen, welch ein mißrathenes und zerrissenes Verhältniß würde dann entstehen, wenn unter obigen Umständen die der Zucht und der sorgfältigsten Bewachung so bedürftige zarte Jugend außer den Stunden den Lehrern in sittlicher Hinsicht gleichgültige Personen wären; diese, was sie gelehrt, und wozu sie ermahnt, nur für die Schule in Ausführung zu bringen bedacht sein sollten; nicht rügen dürften, was sie auf dem Weg zur Schule, auf Straßen, öffentlichen Plätzen und an andern Orten von den Schülern sehen; und nicht bestrafen könnten, wenn dieselben außer dem Lehrgebäude absichtlich ein unanständiges Betragen in ihrer Gegenwart annähmen, oder Exzesse unter ihren Augen, oder gegen ihre Person begingen. Ein trauriges, unerträgliches Verhältniß! Wer möchte als liebevoller, eifriger Jugendfreund so verkehrt sein, diese Doppel- und Halbperson eines öffentlichen Lehrers spielen zu wollen, der dort so viel Macht, hier keine besitzt, der sich nur in ein und demselben Kreise des Schulzimmers hält und herumdreht, den schlechten Schülern bald zum Spott und selbst den bessern, oder schwankenden, wenn jene Einfluß gewinnen, gleichgültiger wird. So kann fürwahr keine Erziehung vom Gymnasium ausgehen; es entstände vielmehr ein Verhältniß, ähnlich dem der Collegia lesenden Professoren zu den Studenten, nur mit dem wesentlichen Unterschiede, daß hier erwachsene Jünglinge, dort angehende, oder Knaben und Kinder sind; hier das richtige Verstehen und der häusliche Fleiß des Zuhörers dem Lehrenden im Ganzen ziemlich gleichgültig sein wird, dort genau ermittelt und geleitet werden soll; hier ohne Strenge des Vortragenden und ohne sein Gebot Stille herrscht, dort mit Mühe und großer Wachsamkeit Ruhe und Ordnung bewirkt, selbst erzwungen werden muß. Möchte man doch nicht Knaben durch unüberlegte Aussprüche und Forderungen nur halsstarriger gegen die Lehrer

machen und eine Arroganz bei der Jugend befördern, über welche die neuere Zeit so oft und laut Klage führt! Der Lehrer befehle also direkt, oder indirekt ein gewisses Betragen dem Schüler auch für die Zeit außer der Schule und achte darauf; sehe Alles, was, von ihm bemerkt, derselbe ohne den Willen und nicht in der Gegenwart guter Eltern thut, als eine auch ihn angehende Sache an, um es entweder dem Vater anzuzeigen, oder es selbst gebührend zu rügen, und halte nichts für fremdartig, was mit der wahren Bildung und Moralität des Schülers in naher Berührung steht. So kann selbst die Aufführung zu Hause, oder gegen die Eltern Gegenstand des Lobes, oder Tadels von Seiten der Lehrer werden, die dann überhaupt als Mitwirker oder Stellvertreter der Eltern sich in ein Verhältniß väterlicher Zucht zu den Zöglingen ihrer Anstalt zu setzen haben, ohne zu glauben, sie müßten alles Unziemliche und Unrechte herausbringen und erfahren, oder jeden Fehltritt rügen, oder sich in Privatangelegenheiten der Familien mischen. Es versteht sich von selbst, daß dem Vater, der ja weit mehr mit dem ihm so nahe stehenden Sohne umgeht, als der Lehrer, beim Erziehungsgeschäfte die meisten Sorgen und Verpflichtungen, namentlich die Beachtung des ganzen Heeres von unbedeutenden Vorfällen, die gewahr zu werden und zu beurtheilen dem Lehrer Zeit und Gelegenheit abgeht, anheim fallen müssen. Wir hoffen daher nicht mißverstanden zu werden und nicht den Schein auf uns geladen zu haben, als mutheten wir den Lehrern Unmögliches zu, wenn wir ihnen das Recht und die Pflicht zuschreiben, auch auf das ganze Betragen der Schüler außer der Schule zu achten nnd zu wirken; sie sollen — um dies nochmals ausdrücklich zu bemerken — nicht Alles wissen und vergelten, sondern, was sie wissen von den oben bezeichneten Dingen nicht als Fremdes von sich weisen, schweigen, wenn es besser zu sein scheint, handeln, wo es Noth thut. — Die Elterngewalt beschränkt sich,

der der Lehrer gegenüber gestellt, nur wenig, weil beide dasselbe Ziel haben, und die Erziehung des Gymnasiums, weit entfernt, die der Eltern etwa aufzuheben, sie nur beleben und erhöhen soll. In ein angetretenes Verhältniß haben sich die Eltern freilich so zu fügen, wie der Zweck desselben es erheischt, und daher fällt manche willkührliche Bestimmung über die Söhne hinweg, wenn diese das Gymnasium besuchen. Der elterlichen Willkühr wird es nicht zu gestatten sein, ohne vorhergehende Genehmigung der Lehrer, oder des Rektors ihre Kinder auf Wochen und Monate aus der Anstalt zurückzubehalten, wenn nicht Gesundheitsumstände des Schülers, oder außerordentliche Vorfälle ohne Weiteres dies gebieten. Wenn vernünftige Gründe obwalten, wird kein Urlaub abgeschlagen werden; hält aber eine unbedeutende Ursache, z. B. ein Vergnügen, eine nicht nothwendige Reise, ein Besuch zu Hause, längere Zeit von dem Schulbesuche ab, so muß der Lehrer einschreiten und dies um so mehr verhindern, als zur Erholung Ferien gegeben sind, und solches Versäumniß, wenn es oft käme, die Ordnung einer Klasse und das ebenmäßige Fortschreiten aller Schüler derselben auffallend hemmen und stören würde. Das Versäumen weniger Stunden ohne vorher erbetene Erlaubniß kann wohl nach dem Willen der Eltern erfolgen, wenn diese ihre Kinder später darüber entschuldigen; doch darf auch dies nicht zu weit gehn. Eine Einschränkung der Befugnisse der elterlichen Gewalt liegt, wenn dies der Vollständigkeit wegen noch anzuführen ist, auch darin, daß sie keine Einwirkung auf die gerechten Strafen der Lehrer zu verlangen haben, sondern es gern geschehen lassen müssen, was die Schuldisziplin über die Kinder verhängt. Kämen arge Mißgriffe, oder Mißhandlungen vor, ein doch seltener und aus tausend Gründen zu mildernder Fall, so steht dem Vater das Recht zu, darüber bei der vorgesetzten Ober-Schulbehörde Klage zu führen, oder den Sohn aus der Anstalt zu nehmen. Eine

förmliche Klage sollte vom Schüler selbst nie angestellt werden, da schon die der Eltern sehr betrübend und für die Schule nachtheilig ist. Am besten für die Anstalt und im Interesse des eigenen Kindes wird es sein, wenn der Vater auf eine geziemende Weise ohne Mitwissen desselben zweckmäßige Schritte thut und dennoch vor dem Kinde den Lehrer zu entschuldigen sucht.

Die Gymnasien üben aber insbesondere eine väterliche Gewalt außer dem engen Raume der Anstalt aus, wenn sie, was sie dürfen und sollen, solche Gewohnheiten, Gebräuche, Genüsse der Schüler einschränken und verbieten, welche eine vorzüglich nachtheilige Rückwirkung auf die Schule, d. h. die Fortschritte in den Kenntnissen, auf die Lust und den Eifer zum Arbeiten, das unverdorbene kräftige Gefühl und anständige bescheidene Sitten der Schüler äußern, demnach, weil sie den Zweck der Bildungsanstalt theilweise zerstören, diese zu einer Selbsterhaltung im idealeren Sinne nöthigen. Dahin ist zu zählen: der Besuch der Gasthäuser, gewisser öffentlicher Vergnügungsorte, glänzender, oder zu wenig anständiger öffentlicher Bälle, der häufige Besuch des Theaters, Kartenspiele, das Lesen aller möglichen Romane, ein den Studentenverbindungen ähnliches Schließen von Vereinigungen (Kränzchen, Corps u. s. w.), Streitigkeiten, Duelle, Trinkgelage, grobe Ausschweifungen, ungeziemende und auffallende Tracht und Renommirsucht überhaupt. Wer schon auf Schulen nach solchen Genüssen und Zerstreuungen leidenschaftlich strebt, der bietet eine Wundererscheinung dar, wenn er nicht moralisch und für eine gründliche Ausbildung seiner Verstandeskräfte verloren geht und, Seegen um sich verbreitend, dereinst im Staate waltet. Macht ein hohes Talent mancherlei wieder gut, so ist es doch um so mehr zu bedauern, wenn dies nichts Ausgezeichnetes leistet, wozu es vom Schöpfer berufen war.

Der Besuch eines Gasthauses und öffentlichen Vergnügungsortes kann, wenn es mit den Eltern, oder einem momentanen Stellvertreter derselben, oder aus ganz besondern Gründen, jedenfalls aber selten geschieht, gestattet sein.

Hinsichtlich des Theaters kann, wenn im Orte ein guteingerichtetes besteht, bestimmt werden, welchen Stücken der Schüler mit der Eltern und der Lehrer Erlaubniß beiwohnen dürfe; oder der Besuch von Vorstellungen ist, wie bei Winkeltheatern, oder in kleinern Universitätsstädten, wegen auffallend nachtheiligen Einflusses auf die Moralität und vielfacher Gelegenheit zu mancherlei muthwilligen und übelen Streichen von der Schule gänzlich zu untersagen.

Aehnlich wird es mit dem Lesen von Romanen sein, unter denen die Schüler nur die vom Lehrer für die höhern Klassen angewiesenen zur Hand nehmen sollten *). Es wäre ein Leichtes, eine Anzahl unschädlicher Romane, klassischer Epopöen, Trauer-, Schau- und Lustspiele aufzuzeichnen und den Schülern dieses Verzeichniß mit der Weisung zu geben, daß der Besitzer der etwa im Orte befindlichen Leihbibliothek außer den angegebenen Büchern an die Schüler keins verleihen und in Beziehung hierauf oft den Lehrer benachrichtigen werde. Deßhalb giebt er den Gymnasiasten, von denen er in jedem Semester eine Namenliste erhält, seiner Verpflichtung gemäß, nur dann einen Band, wenn auf einem Zettel das verlangte Buch mit der Unterschrift des Schülers und der Contrasignatur des Lehrers bezeichnet ist. Einmal in der Woche unterschreibt der Lehrer zu gewisser Zeit solche Zettel und ermäßigt das Lesen nach dem Talent, dem Fleiß und den Sitten der Schüler. Wollen die Eltern mit ihren Söhnen etwas gemeinschaft-

---

*) Man gedenke hierbei der Lehrer- und Elternkonferenzen.

lich lesen, so ist das sehr wünschenswerth; und es könnte dem betreffenden Lehrer nöthigen Falls in der bestimmten Stunde davon Anzeige gemacht werden, weil dieser Gelegenheit nehmen wird, einen guten Rath damit zu verbinden. Die vorgeschlagene Einrichtung würde zwar nicht Alles verhüten, was man mit dem Verbot des Romanlesens auf den Schulen verhindern will — denn welches Verbot würde nicht umgangen —, und es ließen sich Mittel und Wege finden, daß dennoch mancherlei verderbliche Bücher in die Hände der Schüler kämen; aber sie würde trotz dem sicherlich gute Früchte tragen, weil durch dieselbe nicht zu viel verboten, und also die Begierde nach dem Untersagten nicht zu stark genährt, vielmehr neben den gewöhnlichen Arbeiten eine Lectüre gegeben wird, welche veredelt und Erholung schafft. Man könnte auch auf die Besitzer der Leihbibliotheken bauen, weil diese Einrichtung ihnen wenig, oder keinen Nachtheil bringt, was aber z. B. bei den Wirthen der Fall ist, welche Schülern nach höherm Verbot nichts verabreichen dürfen. — Die Schule soll die Privatstudien ihrer Zöglinge veranlassen und leiten: wie wäre es, wenn nach Beschaffenheit der Umstände von einzelnen Schülern gefordert würde, passende Stücke der Klassiker unsrer schönen Literatur binnen eines angemessenen Zeitraums zu lesen? Würde das nicht zugleich gern geschehen und von Irrwegen dadurch ablenken, daß zum Wandeln auf denselben weniger Lust und beinahe keine Zeit gegeben wäre?

Das Kartenspiel anlangend, so ist es leider Thatsache, daß es unter den Gymnasiasten vielen Eingang gefunden hat. Es ist nicht allein Zeitverlust mit ihm verbunden, es ist auch, stark getrieben, für junge Leute, welche schon genug sitzen, keine zweckmäßige Erholung, und ist als Gewinnstspiel für den Anfang des Jünglingsalters zu reizend, verführerisch, beunruhigend, selbst störend, wie sich denken läßt, für Manchen mitten in der Arbeit. Wer

hat nicht von den traurigsten Folgen der Leidenschaft zum Spiel gehört, von Verarmung, unruhigem, nutzlosem Treiben, Lastern, Verzweiflung! Und dazu soll die Schule ruhig den Grund legen sehn, auf dem die Universität nur zu sehr fortbauet? — Ein gänzliches Verbieten des Kartenspiels würde keine genügenden Folgen haben; aber das Spiel als Verstandes- und Gedächtnißübung anzusehn, als solches an bestimmten Tagen mit gehöriger Einschränkung es zu erlauben, vielleicht auch einen sehr niedrigen Ansatz zu gestatten, bei dem höchst wenig zu gewinnen und zu verlieren ist, einen höhern aber auf das strengste zu verbieten: dies wäre eine zu liberale Anordnung, als daß sie der Sache nicht das rechte Maaß und Ziel zu geben geeignet wäre, und auf ihre Beobachtung mit den nachdrücklichsten Mitteln gehalten werden müßte. Wer bei einem Besuche des Lehrers außer dem festgesetzten Tage am Spiele getroffen wird, oder gegen die übrigen Anordnungen anstößt, der sei der nachdrücklichsten Strafe gewiß.

Trinkgelage, Zweikämpfe, zügellose Renommirsucht sind Uebel der Universitäten und vergiftende Krankheiten für die davon angesteckten Gymnasien. Man denke nur an den Zeit- und Geldverlust, an den allmählich herrschend werdenden Hang zu Zank, Anmaßung, Ausschweifung, an die sich daraus bildende Gemüthsstimmung, welche Fleiß und alle geistige Arbeit als eine drückende Bürde betrachtet und oft abwirft, auch wohl ernste Gedanken an sie als traurige Mahnbilder in wildem Toben und erhitzenden Getränken abtödtet; man denke, welche verkehrten Ansichten vom Wesen des Universitätslebens sich festsetzen, und wie ein in diese Richtung gerathener Schüler das Ideal desselben in Ungebundenheit und ungehinderter Befriedigung seiner Gelüste zu finden pflegt. Fürwahr eine traurige Vorbereitung zur Hochschule! Solche Genüsse, solches Benehmen also muß das Gymnasium ernstlichst verbieten und mit der Strafe der Entfernung bei

solchen Jünglingen nicht zaudern, an denen die Verbesserungsversuche gescheitert, und welche gefährliche Miasmen für die andern Schüler sind *). Es ist die Anmaßung der Jugend noch immer weit vorgeschritten, und sie wird durch einen unsittlichen Lebenswandel befördert. Wo findet sich Achtung gegen das Alter? Wo nicht Hohn und Spott gegen das Ehrwürdige? Wo nicht unbefugtes, unnützes Einmischen in politische und ähnliche Angelegenheiten. Wie weit sind wir hinter dem frühern Zustand Athen's zurück, wo, wie Isokrates rühmt, die Jünglinge schüchtern über öffentliche Plätze gingen, eine Schenke zu besuchen selbst dem ehrsamen Sclaven unanständig schien, alte Männer zu beleidigen für eines der größten Verbrechen galt.

Die Klagen über Unbescheidenheit der Jugend, besonders aber das väterliche Verhältniß der Lehrer zu den Schülern und das junge Alter derselben erfordern, daß die letzteren von ersteren nicht Herren, vielmehr nach unsrer Ueberzeugung mit dem vertraulichen Du zu nennen sind. Es hat das Sie eine gewöhnlich nicht genug erwogene Wirkung auf die Eitelkeit und selbst die Anmaßung der Gymnasialschüler, sowohl in der Anstalt und gegen die Lehrer, als außer derselben und gegen Andere. Die natürliche Benennung mit Du weist den Schülern ihr rechtes Verhältniß zum Lehrer an und erklärt sie für das, was sie sind, für Unmündige, und bringt sie zu vernünftigen Betrachtungen über ihre ganze Lage. Auch ist diese Anrede die konsequenteste, weil dann das Sie am übelsten wirkt, wenn es durch einen Sprung plötzlich den in höhere Klassen Versetzten zu Theil wird, und kleine Knaben schon in den untersten Klassen damit zu benennen, doch zu steif, zu kalt, zu unnatürlich ist. Der Fürst von Reuß-Schleitz billigte, erfüllt von wahrhaft landesväterlichen Sorgen für

---

*) Vergleiche: Dr. Joh. Fr. Theodor Wohlfarth über Wesen und Bestimmung der Universitäten. Eisenberg 1833.

den Unterricht und die Erziehung der Jugend, eine solche Anrede nicht und äußerte sich in einem höchsten Rescripte, nachdem er der Prüfung seines Gymnasiums beigewohnt hatte, „daß es ihm unangenehm habe auffallen müssen, in den obern Klassen durch die mit Sie geschehende Anrede der Lehrer an die Schüler den rechten Standpunkt jener zu diesen verrückt und den letzteren einen Platz schon dermalen angewiesen zu sehen, worauf sie erst im reiferen Alter durch geläuterte Sittlichkeit, Bescheidenheit und bewährte Kenntnisse einen begründeten Anspruch machen könnten. Da er nun auf keine Weise gemeint sei, die Schüler seiner Gelehrtenschule schon dermalen mündig sprechen und dadurch bereits auf der Schule bei ihnen einen verderblichen Eigendünkel Platz greifen zu lassen: so begehre er, daß statt des entfremdenden „Sie" das vertrauliche „Du" sofort eingeführt werde, welches das herzliche väterliche Verhältniß des Lehrers zu den Schülern so richtig bezeichne und ausdrücke" *). — Die Erfahrung lehrt auch, daß gute, gefühlvolle und dankbare Schüler nichts lieber haben, als auf diese freundschaftliche Weise vom Lehrer angeredet zu werden.

Was noch die Verbindungen betrifft, welche bisweilen von Gymnasialschülern gestiftet werden, so erklären sich dieselben, wie andere Verbindungen, zunächst aus dem natürlichen Hang des Menschen, sich andern näher anzuschließen, sie in sein Interesse zu ziehen, seine Freude, oder seinen Vortheil dadurch zu vermehren und, durch einen Kreis von Bekannten unterstützt, fester stehen und entschiedener auftreten zu können. Diesem Hang zu folgen, bietet die Menge von Schülern hinreichende Gelegenheit dar. Jene

*) Schulzeitung vom September 1824. Klumpp: über die Gelehrtenschulen nach den Grundsätzen des wahren Humanismus und den Anforderungen der Zeit. Zweite Abtheilung. S. 163 bis 166.

Jene Verbindungen erklären sich aber auch aus der Nachahmungssucht der Universitätsgebräuche und Studentensitten, damit der Gymnasiast möglichst früh ein tüchtiger Bursche werde. In so fern dieses letztere Quelle der Verbindungen war, aus denen manche der früher berührten Uebel Nahrung ziehen, sind dieselben streng zu verbieten; hat aber mehr die erstere Ursache gewirkt, und ist des Studententhums nicht gedacht worden: so erhalten dieselben vielleicht etwas Originelles und dem Stande der Gymnasialschüler Angemessenes. Das unterliegt dann der Prüfung der Lehrer, um sie entweder aufzuheben, oder richtig zu leiten und allmählich zum Besten der Zöglinge umzuwandeln. Sehr vortheilhaft ist es daher, was auch kürzlich das Ober-Schulkollegium in Hannover ausgesprochen hat, daß die Anstalt Vereinigungen zu wissenschaftlichen Zwecken, welche eine anziehende Richtung nehmen, befördere. Nicht so sehr gemeinschaftliches Präpariren und Repetiren, als selbstständigeres Arbeiten in Vorträgen, kleinen Reden, Verfassen kleiner Gedichte, Lesen, Recensiren, Uebung in der Musik und in dergleichen Gegenständen zieht die bessern Köpfe zusammen, welche sehr viel in solcher Verbindung leisten können, wenn die Lehrer zweckmäßig eingreifen.

Die berührten Handlungsweisen, überhaupt ein dem Zwecke des Gymnasiums nicht entsprechendes Benehmen außerhalb desselben zu verbieten, oder einzuschränken, ist, wie wir gesehen haben, Recht und Pflicht einer Erziehungsanstalt. Um so mehr aber hat diese die Befugniß, ein ohne Zweifel nachtheiliges Betragen auch über die Grenzen des Schulraums hinaus nicht zu dulden, weil dasselbe häufig sich in der Schule erzeugt, oder sich auf diese stützt, weil die Schüler gerade als solche sich zu allerlei schädlichen Dingen verbinden, einen Gemein- und Sektengeist untereinander schaffen und überhaupt in dieser Eigenschaft auftreten und etwas zu gelten sich bemühen. Wer wird also noch zweifeln, daß, wenn die Schüler als solche angesehen

sein wollen und unrecht handeln, sie dann auch als solche am gehörigen Orte mit dem vollkommensten Rechte bestraft werden. Außerdem ist, da auch die wahrscheinlichen Folgen für eine Anordnung reden können, der Umstand für das Verbot der erwähnten Fehltritte sehr erheblich, daß, wenn sie vom Gymnasium verhütet werden, ihre Beschränkung, oder ihr Verbot von einer entschiedenen Einheit, von harmonirenden Vorgesetzten ausgeht, als welche die vielen einzelnen Väter, die verschieden handeln würden, nicht angesehn werden können. Was das Schulgesetz noch nicht untersagt, das verbietet, oder rügt und bestraft im nöthigen Falle die Gesammtheit der Lehrer in einer Konferenz, oder in unbedeutenderen Fällen der Hauptlehrer einer Klasse, welcher ohnehin vorzugsweise über die derselben angehörigen Schüler zu wachen und sie bisweilen, wenn sie mehr herangewachsen sind, auf ihrem Zimmer zu überraschen hat.

Professor Klumpp in Stuttgart, welcher in seinem Werk über die Gelehrtenschulen so viel Gutes sagt und sie als Erziehungsanstalten betrachtet, stellt*), ohne das Ober-Aufsichtsrecht der Schule im mindesten zu bestreiten, einer genauern Aufsicht derselben über ihre Zöglinge außer den Stunden mehrere Gründe entgegen. Er behauptet nämlich, daß die Mittel nicht hinreichten, gewissen Verboten, wie dem der verderblichen Wirthshausbesuche, gehörigen Nachdruck zu geben und dieselben dauernd durchzusetzen; daß die Hülfenahme der Polizei unzweckmäßig und das den Wirthen ertheilte Verbot, den Schülern etwas zu verabreichen, unzuverlässig sei; daß die Schulzucht zu einer unfruchtbaren Mauth- und Polizeianstalt, dergleichen Veranlassung zur Entsittlichung wären, herabgewürdigt würde; und daß man die Aufmerksamkeit der Eltern, die ihre Söhne von

---

*) Seite 168 u. s. w. und 251 — 262 des zweiten Bandes.

der Anstalt bewacht glaubten, schwächen werde; diese sollte man daher um so entschiedener in das Interesse ziehen und auch dadurch den so wichtigen Zusammenhang zwischen der häuslichen und öffentlichen Erziehung mehr, als früher bewirken. Auch giebt derselbe einen dem unsrigen verwandten Rath, daß sich ein Privatverein von Eltern, oder einer Anzahl kräftiger Männer bilde, um über die Schüler zu wachen. So wohlgemeint diese Vorschläge sind, so scheinen uns doch die Ansichten nicht recht geprüft worden zu sein und nicht im rechten Verhältniß untereinander und zum Zwecke der gemeinschaftlichen Schul- und Familien-Erziehung zu stehen. Man hat von Seiten der Gymnasien eine Aufsicht über das Betragen der Schüler außer den Lehrstunden geltend gemacht, man hat den verderblichen Besuch öffentlicher Vergnügungsorte eben darum untersagt, weil außerdem, also durch die Eltern allein, den Forderungen und Wünschen der Schule kein Genüge geschah; und nun soll man, der Ansicht des geehrten Verfassers gemäß, eine solche Bewachung der Jugend den Eltern zurückgeben, weil auch die Schule mit ihren Mitteln nicht durchdringe? — Müssen denn nicht gerade, wenn die bisherige Sorge nicht genug wirkte, die Lehrer um so kräftiger eingreifen, und können dies die Eltern nicht zugleich thun, ohne daß das Eine das Andere ausscheidet? Und wie läßt sich denken, daß die Zahl der sorglosen Eltern größer werde, wenn die Lehrer sorgfältiger dem Uebel wehren, das Gute schirmen und — wovon auch Klumpp sich viel verspricht — durch Konferenzen mit den Eltern in stetem Wechselverhältniß stehn und diese durch ihr Beispiel um so mehr zur Achtsamkeit anspornen. Wie vieles würden die Eltern den Lehrern verbergen, was schwere Strafen, vielleicht die Verweisung von der Anstalt, nach sich zöge; oder wie möchte eine Schule sich zu einem bloßen Strafgerichtshof machen wollen, indem sie ein öffentlich

anstößiges, ein nicht zu billigendes Betragen zwar mit Strenge zu ahnden, aber dies zu verhüten und selbst zu erforschen nicht gerade verpflichtet sein soll. Es ist nicht recht gesagt, von Seiten der Schüler aber böswillig gemeint, daß die Gymnasial-Lehrer durch Beaufsichtigung der erwähnten Art, durch das Besuchen öffentlicher Orte, um dies den Schülern zu wehren, oder gar durch den Stubenbesuch, um Unfug auf denselben zu verhüten, sich den Dienern einer Polizeianstalt näherten. So wenig Eltern durch eine strenge Aufsicht ihrer Söhne sich entehren, eben so wenig die zu Erziehern berufenen Lehrer, welche überhaupt nicht in kalten negativ einwirkenden Rechts- und Strafpolizei-Verhältnissen, sondern in dem der vernünftigen Zucht und väterlichen Lenkung aller bedeutungsvolleren Schritte der ihnen anvertrauten Zöglinge stehn. Der Vergleich mit einer Polizeianstalt, welche doch übrigens zum Besten der öffentlichen Ordnung sehr wichtig ist, paßt auch darum nicht, weil die Verfahrungsweise — wie schon das väterliche Verhältniß es mit sich bringt — ganz verschieden ist. Bei dem Erscheinen eines geachteten, geliebten und da, wo Unrecht geschieht, gefürchteten Lehrers, entfernen sich vom verbotenen Orte sogleich die Schüler; er braucht nicht mit Gewalt einzuschreiten, sein Blick genügt, und die Strafe verschiebt er auf die gelegene Zeit, während Diener der öffentlichen Ordnung andere Mittel, die oft wenig fruchten, auf der Stelle anzuwenden haben. Doch es bedarf dies wohl keiner weitern Beleuchtung. Wenn die Lehrer durch eig'ne Beobachtung nicht Alles erfahren können, so hören sie Manches durch die Eltern, Anderes durch Schüler und andere Personen und auf hunderterlei Weise, welche selbst der Zufall herbeiführt, ohne daß ein unwürdiges Auflauern oder heimliches Spioniren je Statt finden darf und wird. Man greife nur, was eben zu selten geschieht, ernstlich durch, man rüge und strafe konsequent, man gestatte erlaubte Genüsse (von de-

nen später noch einige Worte) und wende alle Mittel der Ueberzeugungskunst an, den Schülern begreiflich zu machen, wie die verbotenen Genüsse, das untersagte Benehmen, wenn man ihm nachhänge, sie verflache, für das Gute, Wahre, Schöne und Rechte abstumpfe, eine zukünftige glückliche Lage sehr in Zweifel stelle, eine traurige Richtung auf das Alltägliche, den niedern Sinnengenuß gebe und Zerstörung der ächten Seelenheiterkeit dann unwiderbringlich zur Folge habe, wenn solches Treiben Herrschaft gewinnen konnte. Man gebe aber ein Gesetz nicht auf, wenn dasselbe, obgleich es gut und vernünftig ist, das Gebotene nicht ganz verwirklicht. Das geschieht bei allen Bestimmungen dieser Art, und auch der höchste Gesetzgeber nimmt sein den Menschen gegebenes Sittengesetz nicht zurück und ändert der Menschen Natur nicht, so oft sie auch auf seine Stimme nicht achten und gegen seinen Willen sündigen. —

Wir haben bisher diejenigen Schüler vorzüglich in's Auge gefaßt, deren Eltern, oder deren von diesen ernannte Stellvertreter an demselben Orte mit dem Gymnasium sind, um die Grenzen der väterlichen Gewalt und der Lehrer-Erziehung zu bestimmen. Was aber von den einheimischen Schülern gilt, das muß, wie sich von selbst versteht, in noch höherm Maaße von denen gelten, welche das väterliche Haus früh verlassen und sich auf eine Gelehrtenschule begeben, wo sie entweder gemeinschaftlich ein zur Anstalt gehöriges Gebäude bewohnen, oder vereinzelt sich eingemiethet haben. Es sollte zwar kein Auswärtiger sich allein überlassen bleiben; er sollte immer Jemandem anvertraut werden, der außer den Unterrichtsstunden speziell über ihn wachte und in den meisten Angelegenheiten Vaterstelle verträte, und diesen Stellvertreter sollte, wie auch Dr. W. Münscher will*),

*) In seinem trefflichen Werk: „Ansichten über die Bestimmung

die Lehrerkonferenz bestätigen, oder erwählen; aber dies durchzuführen findet große Schwierigkeiten theils in den Vermögensverhältnissen der Eltern, theils in dem Mangel solcher Familien, welche Schüler nicht blos aufnehmen, sondern auch zum Besten leiten können und wollen, theils in der Mißlichkeit einer Nichtbestätigung der von den Eltern gewünschten Personen. Wo es aber geschieht, da hat das Gymnasium ein Ober-Aufsichtrecht über die Schüler unzweideutig ausgesprochen. Die Aufsicht der Schule über die Auswärtigen, deren Nothwendigkeit und Wohlthätigkeit zu verkennen mehr, als Thorheit wäre, stellt wiederum wegen der zu erzielenden Einheit und Konsequenz der Gymnasialerziehung das Erforderniß, Einheimische gleich zu behandeln, deutlich heraus, giebt also neue Stützpunkte der vorhergehenden Behauptungen. Auf jeden Fall müssen Auswärtige den Hauptlehrern der Klasse, wie das auch an manchem Gymnasium eingeführt ist, vorzüglich empfohlen, vielfach besucht, aber auch mit den Einheimischen in die Nähe des Lehrers und den Umgang mit ihm gezogen werden. Ein gemeinschaftliches Besuchen der den Schülern, wenn sie ohne Aufsicht sind, verbotenen Orte, ein gemeinschaftlicher Spaziergang, eine kleine Exkursion zur Erholung, eine gemeinsame Körperübung, ein zusammen gesungenes begeisterndes Lied, gemeinsames Musiciren, wenn es möglich ist, überhaupt, selbst ein angestelltes passendes Spiel (wobei die Lehrer vom Karten- und Gewinnstspiel zu edleren, wie zum Schachspiel hinleiten können), eine gemeinschaftliche Lectüre, ein herzlicher, freundlicher Umgang, welcher das Ernste und Gemessene der Schulstunden abstreift und den Lehrer auch als offenen theilnehmenden Menschen nnd Freund zeigt: das wirkt auf die Schüler günstig ein, berichtigt manches lieblose Urtheil über seinen

---

und Einrichtung der Gymnasien, Hanau 1833. Seite 248. So auch Klumpp a. a. O. Bd. II. S. 173.

Lehrer, zieht ihn heran, macht ihn aufrichtig und dankbar, erfüllt sein Herz mit Liebe und macht ihn zu einem freiwilligen, auf Achtung, Zutrauen und Anhänglichkeit gestützten Gehorsam geneigter. Man nimmt und wehrt so oft den Knaben und Jünglingen, giebt ihnen aber keinen Ersatz; man verbietet Vieles, was öffentlich geschehen würde, und gebietet damit, ohne es zu wollen, heimliches Unrecht; man verwechselt Kraft und Genie des Schülers mit Unfolgsamkeit, lähmt ihre Energie, die an keiner Stelle recht durchbrechen kann, oder an verkehrter sich Luft macht, und bildet, wie die Kinderstuben, so die Schulstuben „zu Sakristeien zu jenen Tempeln, die die Römer dem Pavor und Pallor gebaut. Ordentlich, als wenn die Welt jetzt des Muthes zu viel hätte", sagt Jean Paul, „wird von Erziehern Furcht durch Strafen oder Thaten eingeimpft, Muth nur durch Worte empfohlen; kein Unternehmen, nur das Unterlassen wird gekrönt. Ist die Gesundheit die erste Stufe zum Muth, so ist die körperliche Uebung gegen Schmerz die zweite. Dies wird in neuerer Zeit nicht nur unterlassen, sondern sogar bekämpft." — Zeigt man dem Knaben nur eine ernste, eine strenge, sich stets in ihrer Abgeschlossenheit gleichbleibende Seite, so erscheint das dem Knaben nicht natürlich, nicht schön, nicht recht, und man schreckt ihn ab; weiß man ihm aber, gleich einem guten Vater, auch eine heitere Seite zuzuwenden, weiß man ihn zu überzeugen, daß Alles seine Zeit und seinen Ort habe, und daß sich nicht Alles überall und für Alle schicke, weiß man ihm auch Freude zu machen und sich selbst dabei zu freuen, weiß man, mit einem Worte, sich ihm als einen theilnehmenden, wohlwollenden Menschen, der nur seines Zöglings Bestes will, darzustellen: dann werden durch diese schöne Vereinigung von Eigenschaften und Bemühungen des Lehrers die innern Seiten des jungen, reinen Gemüthes sanft und kräftig berührt und, zu schönen Akkorden gestimmt, in lieblicher Harmonie erklingen.

Haben wir die Nothwendigkeit und den großen Vortheil einer gemeinschaftlichen Erziehung der Lehrer und Eltern eingesehen, so wie die Mittel, dieselbe anzuregen und möglich zu machen, und die Grenzen der Eltern- und Lehrergewalt erkannt: so entsteht noch die verwandte Frage: welches sind die Bedingungen der rechten Wirksamkeit des festgestellten Verhältnisses? — Das allgemeinste und wichtigste Erforderniß bleibt dies, daß die Erzieher selbst wahrhaft gebildete und, wenn nicht gerade sehr gelehrte, doch durchaus sittlich achtbare Männer sind und bei solchen Eigenschaften den innigsten Antheil an Allem nehmen, was die Erziehung der ihnen von Gott verliehenen Kinder, oder der von andern Menschen anvertrauten Jugend näher, oder entfernter angeht. Die Lehrer insbesondere müssen den Schulen ein Muster der wissenschaftlichen Aufklärung, des nützlichen Fleißes, des edlen Anstandes, der schönen, menschenfreundlichen Gefühle und eines unbescholtenen Lebenswandels sein, und dieses im Bewußtsein ihres hohen Berufes und ihrer Würde auch gegen die Eltern zu beweisen, aus besten Kräften sich bestreben. „Derjenige, welchem die Oberaufsicht auf die Erziehung der Jugend anvertraut wird", sagt Plato, „und diejenigen, welche ihn erwählen, sollen denken, daß unter allen Stellen in dem Staate diese ohne alle Vergleichung die vornehmste sei. — Obgleich der Mensch von Natur zahm ist, so wird er doch nur durch die Erziehung das beste aller Thiere, dasjenige, welches der Gottheit am nächsten kommt. Wächst er aber ohne Erziehung auf, oder bekommt er nur eine schlimme, so wird er das wildeste aller Thiere, welche die Erde hervorbringt. Deßwegen muß der Gesetzgeber aus dem Unterricht der Jugend seine erste, seine angelegenste Sorge machen. Und wenn er diese Pflicht würdig erfüllen will, so muß er sein Augenmerk auf denjenigen seiner Bürger richten, welcher in allen Arten von Tugenden sich am meisten

hervorgethan hat, und ihn an die Spitze des Erziehungsgeschäftes stellen." *)

Die Eltern insbesondere aber haben mehrfache Pflichten gegen die Lehrer, um sie kräftig zu unterstützen und ihnen die Führung ihres Berufs zu erleichtern. Vieles, was sich dem gedeihlichen Gelingen der Lehrer-Bemühungen entgegensetzt, fällt bei den Eltern hinweg; viele Hülfsmittel der Erziehung, welche jenen fehlen, stehn diesen reichlich zu Gebote. Was wirken die natürlichen Bande der Abstammung und der innigsten natürlichen Verbindung, was die von Naturgesetzen gebotene Abhängigkeit, was die erste zärtliche Pflege, die fortwährende Beschützung und Erhaltung, das Uebermaaß von Wohlthaten, was die angeborne Liebe und die durch jeden Augenblick genährte Hingebung und Dankbarkeit gegen die Eltern! Weil sie nun auf einem so trefflichen Standpunkt für die Erziehung stehn, so müssen sie gegen ihre Mitarbeiter, welche durch die Verdienste um die Kinder gleiche um deren Eltern haben, alle Pflichten getreulich erfüllen, wodurch die Absichten und Bemühungen derselben zu ihrem Ziele geleitet werden. Die Eltern werden daher den Lehrern eine gebührende Achtung beweisen. Es hängt zwar eine solche Gesinnung, als Achtung in der engern Bedeutung, mit dem daraus folgenden Betragen von der persönlichen Würde und den eigenthümlichen Verdiensten des darauf Anspruch machenden Menschen ab; aber es giebt neben der besondern Achtung, in der man stehn kann, auch eine allgemeine, welche dem Stande, dem Bildungsgrade und der Wichtigkeit eines tief in das Leben und den Zustand der Mitmenschen eingreifenden Wirkungskreises gebührt. Daß der Beruf der

*) Wie konnten die altehrwürdigen Worte des göttlichen Plato an einer andern Stelle später anführen; sie finden jedoch auch hier ihren Platz mit Recht, um die Würde eines Lehrers durch diese klassische Aeußerung auszudrücken.

Gymnasiallehrer diese Bedingungen der höhern Bildung und Wirksamkeit vereinige, sollte von denen nie verkannt werden, welchen an dem Unterricht und der Erziehung ihrer Kinder etwas gelegen ist, und welche Sinn für alles ächt Menschliche und das, was die Fortschritte der Menschheit wesentlich befördert, in sich bewahren. Mit Recht sagt Knigge in seinem Umgang mit Menschen: „Keine Wohlthat ist größer, als die des Unterrichts und der Bildung. Wer jemals etwas dazu beigetragen hat, uns zu weisern, bessern und glücklichern Menschen zu machen, der müsse unsers wärmsten Dankes lebenslang gewiß sein können! — Ueberhaupt verdienen ja diejenigen wohl mit vorzüglicher Achtung behandelt zu werden, die sich redlich dem wichtigen Erziehungsgeschäft widmen. Es ist wahrlich eine höchst schwere Arbeit, Menschen zu bilden, eine Arbeit, die sich nie mit Geld bezahlen läßt. Der geringste Dorfschulmeister, wenn er seine Pflichten treulich erfüllt, ist eine wichtigere und nützlichere Person im Staate, als der Finanzminister*), und da sein Gehalt gewöhnlich sparsam genug abgemessen ist, was kann da billiger sein, als daß man diesen Mann wenigstens durch einige Ehrenbezeugungen das Leben süß und das Joch erträglich zu machen suche." — Man begegne also dem Lehrer seiner Kinder mit der seinem Stande, seiner Bildung und seinem Verdienst zukommenden Freundlichkeit, Artigkeit, Aufmerksamkeit und glaube nicht, daß wenn ein Lehrer im guten Bewußtsein eines redlichen Willens diese Forderungen dringend aufstellt, er, von Selbstüberschätzung oder Egoismus getrieben, Beweise von Achtung verlange. Es hat sich ja ziemlich allgemein unter den Gebildeten die Wahrheit verbreitet, die Lehrer müßten ihren Lohn mehr, als andere Arbeiter am Wohle der Mitmenschen, in ihrem guten Selbstbewußtsein suchen, und dies werden treue Lehrer, durch

*) Wir würden selbst uns so nicht ausgedrückt haben, da es etwas hyperbolisch ist; doch mochten wir die Stelle nicht zerreißen.

Erfahrungen gewarnt und belehrt, nicht versäumen; aber sie fordern von den Eltern wegen der Schüler Achtung, also aus der reinen Absicht, desto sicherer und nachdrücklicher in ihrem Berufe zu wirken, weil kein Stand in den Augen derer, mit welchen er sich beschäftigt, den Höhepunkt der günstigen Meinung mehr zu wahren hat, als der der Jugendbildner. Je höher die Achtung, desto gesegneter, aber auch desto größer und umfassender seine Arbeit. Wenn aber die Eltern keine solche Gesinnung gegen die Lehrer an den Tag legen, — ohne daß durch ein unglückseliges, mit seiner Schuld ganz auf dem Lehrer haftendes Verhältniß entscheidende Gründe zum Versagen der persönlichen Achtung gegeben sind —: wie könnte dann die dem Jugenderzieher so unentbehrliche Achtung der Schüler in genügendem Maaße ihm zu Theil werden. Ein böswilliger Knabe, welcher zu Hause nicht lernte, daß er unbedingte Achtung vor seinem guten Lehrer haben müsse, wird den Forderungen der Schule nicht genügen und nicht allein um seiner selbst willen ein Gegenstand des Anstoßes sein, sondern auch seine Mitschüler, besonders die, welche in einer ähnlichen Lage sind, umstimmen, oder verderben. Wenn aber Schüler zu Hause mit wahrer Achtung von dem Lehrer spreched hören, stets zu solcher Gesinnung aufgefordert und bei einem Verstoße dagegen ernstlich zurechtgewiesen werden: dann wird im jungen Gemüth ein Zug, eine Stimmung einheimisch werden, welche einen festen, fruchtbaren Boden für alle edle Saat des Lehrers bereitet. Sollte aber wirklich ein Lehrer die ihm so wichtige sittliche Achtung selbst untergraben, so können ihm die Eltern so wenig, wie andere Personen, die dem Stande gebührende versagen und werden, um den Schüler vor Nachtheil zu bewahren, davon wenigstens nichts zur Kunde desselben gelangen lassen und im allgemeinen Interesse alles Nachtheilige, sobald sie ihre Pflicht nicht zum Gegentheil auffordert, zu verbergen bemüht sein; dem aber, welcher die

Achtung, und das ist bei der großen Mehrzahl der Fall, verdient, dem müssen auch die Hülfen im Amte zu Theil werden, auf die er so uneigennützige Ansprüche hat. Leider geschieht das von vielen Eltern nicht! Bald sind sie von thörichtem Dünkel erfüllt und vergessen, daß ihnen die Lehrer nach ihrem wechselseitigen Verhältnisse wenigstens ganz gleich gestellt sind und hier, so wie zufolge des eigenthümlichen Berufs der Lehrer, von keinem Rang, keinem angebornen, oder erstiegenen Stand *) die Rede sein könne, weil die Lehrer mehr für die Bildung der Kinder thun, als die Eltern entweder wollen, oder können; bald sind sie nicht besonnen genug, um in Gegenwart der Knaben die erforderliche Vorsicht bei allen Aeußerungen zu gebrauchen, oder einen vielleicht momentan eingetretenen Unmuth über Handlungen des Lehrers zu verbergen; bald sind sie indifferent bei dem, was sie so nahe berührt; bald zu reizbar und ehrgeizig bei Allem, was ihre Kinder betrifft, denen sie bisweilen mehr Glauben schenken, als den Versicherungen des Lehrers, oder welche sie etwa gar ihres Schutzes unnöthig versichern und bedeuten, daß sie dies, oder das sich nicht dürften vom Lehrer gefallen lassen; bald auch sind sie wohl von zu beschränkter Einsicht, um

*) Philipp Melanchthon sagt schon in einer Schulrede: „Der Staat besteht aus vielen Ständen. Also jedem seine Ehre! Nun gilt es die Rangordnung, welche von Unverständigen so häufig verkehrt wird. Da müssen wir behaupten: 1) daß der Beruf des Schullehrers für den Staat nothwendig und für das gemeine Leben höchst nützlich sei; 2) daß er ein vorzüglich heiliger und Gott wohlgefälliger Beruf sei; 3) daß er auch sehr viel Angenehmes habe. Ja dieser Beruf hat einen so heilsamen Einfluß auf das Leben und zugleich so viele wahre Würde, daß wenn gleich weltliche und geistliche Herren höhere Titel führen, doch der Schulstand der Sache nach ihnen gleich steht." — Aus dem Freimüthigen, Jahrb. 1823. 3. Bd. 1. Heft. S. 160.

die Wichtigkeit des Einflusses einer allgemeinen und besondern Achtung des Lehrers auf ihre Kinder und das öffentliche Wohl ganz zu begreifen. Daher kennen viele Eltern die Miterzieher ihrer Söhne nicht einmal, oder bekümmern sich wenig um dieselben; sie sehen, wie es fast scheint, die Schule als ein mechanisches, obgleich nützliches Institut an, in das man die Kinder, welche den Weg dahin finden können, hineinschickt, und aus dem man sie nach Belieben wieder herausläßt, ohne davon zur rechten Zeit und auf die rechte Weise bei den Lehrern Anzeige zu machen, ohne an die Pflichten gegen die, welche den hohen Nutzen der Schulbildung — wahrhaftig nicht als Maschinen — gewähren, zu denken; oder sie stellen den Lehrer bei vorkommenden Strafen ihrer Kinder ungebührlich, als wäre er ihnen untergeordnet, zur Rede, ohne sich vorher unbefangen nach dem Sachverhältniß zu erkundigen; oder sie wissen (was ein gegen unwilliges Auftreten heilsames Mittel wäre) die Ueberzeugung nicht zu gewinnen, daß ein Irrthum, oder eine Uebereilung da am meisten menschlich und verzeihlich ist, wo tausend und tausend Straffälle, Unannehmlichkeiten und Aergernisse mit einander wechseln, und daß sie auf ihr eignes Benehmen einen forschenden und prüfenden Blick werfen sollten; oder sie bedenken endlich nicht, daß der Lehrer auch Gefühl und Ehrliebe besitze, und die Fähigkeit zu ermatten auch ihm zu Theil ward, wenn er auch noch von der Seite, welche ihm Kräftigung, freudigen Muth und Ermunterungen aller Art gewähren sollte, Anfechtung zu erleiden und zurückzuweisen hat, also doch unter solchen Umständen den Schülern nicht die heitere, aus Herzensgrund klar ausströmende Liebe, Unbefangenheit und eine selbst die schwersten Hindernisse überwältigende freudige Thätigkeit zuwenden kann, als unter den entgegengesetzten Verhältnissen. Traurig genug, wenn man in wenig Jahren solche Erfahrungen zu sammeln vermag und, vom Pflichtgefühl geleitet, sich

bewogen fühlt, im Interesse einer guten Sache aufrichtig und ohne Scheu die Wahrheit zu reden. Soll es also besser werden mit der öffentlichen Erziehung, und ein heilsames Zusammenwirken der Lehrer und Eltern eintreten, so werde diejenige Achtung dem Stande der Erzieher zu Theil, welche ihm einsichtsvolle, gute Väter gern und freudig zollen.

Wo Achtung herrscht, da werden in dem Verhältniß, von welchem wir handeln, die andern Bedingungen des kräftigen Zusammenwirkens nicht leicht fehlen, ich meine das Vertrauen und die Dankbarkeit. Das Vertrauen der Eltern findet seinen Grund in dem willigen Glauben und der Zuversicht, daß die Jugenderzieher Kenntnisse, Beobachtungsgabe, Uebung und redlichen Willen in hinreichendem Maaße besitzen, um die Schüler zu unterrichten und in allem wahrhaft Nützlichen und Guten auszubilden. Und auf ein solches Vertrauen hat wohl der gerechten Anspruch, welcher jegliche Geisteskraft auf dieses Ziel wendete, welcher dies zu erlangen für seine Lebensaufgabe hält, wer darin durch eine Reihe von Erfahrungen Sicherheit und den richtigen Takt zu gewinnen Gelegenheit fand und schon manchen mit Kenntnissen und Tugenden reichlich geschmückten Jüngling aus seinem Wirkungskreise entließ. Wo Vertrauen fehlt, da beginnt die Herrschaft der Zweifelsucht, Aengstlichkeit und Kälte, da tritt Spannung, Argwohn und Störung ins Gemüth, und die Möglichkeit weicht immer mehr, lebhaft, freudig und zuverlässig aufeinander zu wirken. Das Mißtrauen und das unvortheilhafte Urtheil der Schüler ist oft so grundlos, so verkehrt, erzeugt sich so leicht unter denselben und erbt so lange fort, daß man dies unbegreiflich finden würde, wenn es die Erfahrung nicht lehrte. Gute Eltern können daher nicht sorgfältig genug das Vertrauen, welches sie selbst haben, den Kindern einzuflößen bemüht sein, nicht genug in ihnen die Ueberzeugung befestigen, daß die Lehrer gegen

ihre Schüler väterlich gesinnt wären und nur ihr Bestes bezweckten.

Mit der Achtung und dem Vertrauen verbindet sich gern die Dankbarkeit. Daß die Lehrer Dank verdienen, werden die Eltern dann am besten einsehen, wenn sie einmal keinen Lehrer für ihre Kinder finden könnten und selbst nicht im Stande wären, dieselben zu unterrichten. Jedenfalls kann dem Kinde keine größere Wohlthat zu Theil werden, als Unterricht und Erziehung; wer sie ihm also giebt, der ist sein Wohlthäter und zwar nicht Wohlthäter für wenige Momente, oder einzelne vorübergehende Fälle, die sich mit Geld bezahlen lassen, sondern in den wichtigsten Angelegenheiten für das ganze Leben. Ist er dies den Kindern, so ist er es auch für die Eltern, die also die Wahrzeichen der Dankbarkeit einem Berufe nicht versagen sollten, welcher darum Ansprüche auf sie macht, weil er mit der ernstesten Beschäftigung, die ohne Lust des Lehrers nicht gedeiht, unendlich viel Ermüdendes verbindet, der Belebung von außen her zu entbehren überall nicht vermag und wohl Vergeltung für seine Arbeit, nicht aber für seinen Eifer und seine Liebe erlangen kann*). Die Dankbarkeit aber, eine noch weit seltnere Tugend, als man gewöhnlich glaubt, gehört eben nicht zu den Gütern, welche der Lehrer reichlich einzuärndten pflegt. Statt ihrer fehlt es nicht an Angriffen auf dieselben; der unberufenen Tadler und kühnen Reformatoren, welche bald dies, bald das auszusetzen finden, sind nicht wenige; und wie sollte dies nicht die Jugend ergreifen, welche schon ohne nachtheiliges Beispiel von außen und oben die Wohlthaten der Lehrer zu vergessen und die Strafen, die ohnehin eine Pein der Erzieher sind, in übelem Andenken zu behalten Anlage besitzen. „Der Pädagogik,“ sagt

---

*) Praeceptori et medico operae pretium solvitur, animi debetur. Seneca.

Professor Bonnell zu Berlin in der Darmstädtischen Gelehrten-Schulzeitung, „widerfährt es mehr, denn irgend einer andern Wissenschaft, daß ein Jeder, der durch die Schule gelaufen, oder ihr entlaufen ist, ein vollgültiges Urtheil über sie, ihre Leiter und Verfassung zu haben glaubt; und obgleich die meisten doch nur ihre knabenhaften Erinnerungen aus derselben mit ins Leben herübergenommen haben und ihrer eigenen Späße und Unarten in der Schule auch später noch auf eine schülerhafte Weise gedenken, so nehmen sie sich doch heraus, wie ein Pythius Apollo weise Aussprüche über die Thorheit des bisherigen Schulwesens und seine nothwendige gänzliche Umgestaltung ausgehn zu lassen, vergessend, daß sie die Fähigkeit, diese weisen Aussprüche thun zu können, doch gerade der Schule und dem Unterricht verdanken, welchen sie verdammen." Wohl ist es leichter zu tadeln, als besser zu machen: wohl ist ein besonnenes und gerechtes Urtheil die ruhmwürdige Eigenschaft einer kleinen Schaar geistig und sittlich Auserwählter; wohl sind gerade die Dinge, welche ihrer Natur nach das Gesammtinteresse der Staatsangehörigen betreffen, einseitigen, werthlosen, undankbaren Beurtheilungen am meisten ausgesetzt! Die Menschen haben die Gewohnheit, das eigene Gute (um es mit früher einmal gebrauchten Worten zu sagen), das eigene Besitzthum, das uns znnächst Angehende, selbst das mit unsrer Natur ganz Verschmolzene als etwas Alltägliches nnd Gewohntes kaum zu beachten, oder doch zu gering anzuschlagen, und Fremdes, Neues, Ungewohntes, dessen Fehler anfänglich weniger bemerkbar sind, zu erheben, zu lieben und zu preisen. Diese Erfahrung findet auf die Unterrichtsanstalten um so mehr Anwendung, weil Schüler vor der Aufnahme in dergleichen Anstalten eine gewisse heilige Scheu nnd überhaupt glänzende Vorstellungen in sich tragen, welche später nicht gerade getäuscht zu werden brauchen, während doch

der

der Nimbus, wie in ähnlichen Fällen überall, verschwinden muß. So bleibt's; bei Manchem wächst die Gleichgültigkeit; was man dort Gutes erlernt und geübt, fängt man allmählich an sich selbst zuzurechnen, wie dem mündig Gewordenen der Eltern Verdienst weiterhin immer mehr eigene selbstständige Entwickelung zu sein scheint. Die Anstalt sieht man in dem alten Lichte, und die Gewohnheit, gleich einem Schüler alle Schwächen und Mängel der Lehrer, statt sie zu vergessen, in lustigen Anekdoten zu verbreiten, verliert sich nicht so bald; man war und bleibt undankbar und überredet sich, Alles, was man da geworden, oder was von Seiten der Lehrer geschehen wäre, hätte sich von selbst verstanden und hätte gar leicht noch etwas ganz Anderes und viel Besseres sein können. — Daß unsre Bestrebungen dem Wohl der Jugend gelten, daß wir deßhalb ein harmonirendes Zusammenwirken der Eltern und Lehrer wünschen und darum gerade verlangen, daß Achtung, Vertrauen und Dank den Lehrern nicht versagt werde, ist wohl jedem Unbefangenen einleuchtend, welcher bedenkt, wie sehr des Lehrers Sorgen und Arbeiten wachsen, wenn das abgehandelte Verhältniß verwirklicht wird. Unsre letztgestellten Forderungen sind von so Vielen, welche kein Schulamt bekleiden, ausgesprochen, daß es unmöglich sein würde, alle Namen derer zu nennen, welche für das Wohl der Schulanstalten begeistert aufgetreten sind. Wir können uns jedoch nicht enthalten, gleich andern nicht genug zu wiederholenden Aussprüchen, einige Worte des Präsidenten Wilhelm von Türkheim aus einer zu Straßburg am 9. November 1827 bei Eröffnung der ersten Generalversammlung der Gesellschaft zu Errichtung der Eremiten-, Wittwen- und Waisen-Kasse für protestantische Schullehrer gehaltenen Rede hier anzuführen, damit das Schöne und Gute, möglichst verbreitet, in tausend Seelen wiederhalle. Zwar gilt diese Rede nicht den Eltern allein, aber Stellen daraus

werden an diesem Platze auch nicht unpassend sein, wo der Uebergang von den Pflichten der Eltern zu denen des Staates gemacht wird.

„Die erste Veranlassung zu dieser Vereinigung", spricht er *), „entstand aus dem Wunsche, beizutragen zur Verbesserung des Schulunterrichts überhaupt. Diese hängt aber hauptsächlich von den Schullehrern ab. Unmöglich kann man große Forderungen an sie thun, so lange die Zukunft ihrem Alter keine Stütze, ihren Wittwen und Waisen kein Auskommen läßt. Für jeden Stand ist mehr, oder weniger verschwenderisch gesorgt. Laßt uns also das Unsre thun, auch hier Opfer zu bringen und zu erbitten und das öffentliche Interesse rege zu machen zu Gunsten eines Standes, den wir nicht genug heben und unterstützen können."

„Jeder Mauth-, Regie-, Domainen- und andere Staats-Beamte bis zu den Ministern hinauf kann einen sichern Rückzugsgehalt erwarten nach einer Zahl von Dienstjahren. Selbst dem unübersehbaren Heer der Schreiber aller Staats-Administrationen ist diese Aussicht gesichert."

„Und in unsern Staaten, deren Civilisation so hoch gepriesen wird, zieht unter allen öffentlichen Beamten bloß derjenige fast nichts von dem allgemeinen Wohlstand, der ihn durch die Erziehung aller Generationen am kräftigsten begründen hilft."

„In des Jünglings Seele legt er den edlen Keim zu großen Thaten. Lorbeeren sieht er ihn sammeln auf dem Schlachtfelde. — Doch für ihn selbst sind keine Ehrenkränze! Dem Land-, Gewerbs- und Handelsmann

---

*) Vollgiltige Stimmen rc. I. S. 24 und Sophronizon von 1828. 10. Band, 1. Heft. S. 86. — Es ist ziemlich gleichgültig, ob sich in diesen und später angeführten Aussprüchen Einiges auf die Landschullehrer beziehen soll, was seiner Natur nach auf alle Lehrer Anwendung findet.

lehrt er Fleiß, Betriebsamkeit und dadurch Mittel zur Gründung des Vermögens; aber ihm selbst blüht selten Wohlstand! Den künftigen Künstler und Staatsbeamten bereitet er vor zur Kunst, die Menschen zu entzücken, zu veredlen, zu regieren, beständig zu steigen auf der Stufenleiter des Menschenglücks."

„Dem öffentlichen Lehrer ist das Loos beschieden, zurückzukehren von Jahr zu Jahr; von vorn anzufangen in dem beständigen Wechsel der ihm anvertrauten Kinder."

„So sieht er die geschlossenen Schaaren der Menschen bei sich vorbei und immer weiter ziehn, undankbar gegen ihren ersten Wohlthäter. Im Sturmschritt eilen sie in das Leben und erobern alle Stellungen der menschlichen Gesellschaft, uneingedenk dessen, der sie in den ersten Waffen übte. Und hat dieser so in 30 bis 40 Jahren viele Geschlechter vorangeführt, so steht er am Ende seiner Laufbahn da, beschränkter in seiner Lage, als alle die, denen er zu ihrem zeitlichen Glück verhalf."

„Wohl gebührt nicht dem Schullehrer allein aller Dank für die Vortheile, die eine gute Erziehung verschafft. Einen Hauptantheil daran hat die Bildung, welche Eltern, Umstände und wir selbst uns geben. Demungeachtet kann er unglaublich viel thun für moralisches und wissenschaftliches Besserwerden der Jugend. Viele aber unterlassen es, theils weil sie selbst zu wenig unterrichtet wurden, theils weil ihnen der Muth sinkt beim Anblick einer allzutraurigen Zukunft."

„Und doch erfordert kein öffentliches Amt unsäglichere Geduld, größere Beharrlichkeit und freudigeren Muth!"

„Pflicht also ist es, diese Eigenschaften anzufeuern, sobald man von der Nothwendigkeit der Verbesserung überzeugt ist. Wenn das Unglück

und die Unzufriedenheit der Völker hauptsächlich aus den Fehlern ihrer ersten Erziehung entsteht, so wird kein Zweifel bleiben über die Nothwendigkeit, auf diese eine weit größere Aufmerksamkeit zu verwenden."

Am Schlusse dieser Rede sagt der Verfasser: „Fassen wir zusammen alle die Bedürfnisse unserer Jugend in Rücksicht auf Erziehung, so erscheint uns die Wichtigkeit der Schullehrer in ihrer ganzen Ausdehnung."

„Führer der Jugend! schwer und bedeutungsvoll ist Euer Beruf; gering Euer irdischer Lohn. Doch lasset nicht sinken den Muth. Wohl erscheint Euer Stand fast als der dankleerste im Staat. Doch durch den Einfluß auf die Geister ist er wahrlich einer der ersten. Denn jeden Tag fördert ihr ganze Geschlechter. Wer kann wetteifern mit Euch in Wohlthaten für die Menschheit? Sparsam zwar, wie der evangelische Geistliche, erndtet Ihr irdischen Dank der Menschen. Mit Ehrenbezeugungen werdet Ihr beide selten belohnt. Doch laßt Euch nicht irren durch den gewöhnlichen Begriff von Ehre."

„Schwankend und trügerisch führt er die Menge. Denn heute überhäuft sie mit Ehren, wen sie morgen verspottet. Aber höher und ewig fest steht der Begriff von Achtung. Ehrwürdig ist Euer Stand, heißt er auch ehrenvoll nicht. Betrachtet Ihr selbst ihn als heilig, so wird er sicher es werden; das Volk wird so ihn dann nennen. Denn nichts ist heiliger, als Kinder und Menschen auf Erden zu dem Allen zu leiten, was den Himmel auf die Erde bringen kann und die Geister zum Himmel."

Es gehört aber noch mehr dazu, als die redlichen Absichten der Lehrer und der Väter, um ein Verhältniß zwischen denselben zu schaffen und zu bewahren, welches, getragen durch die Grundsäulen der Eintracht, der Achtung, des Vertrauens und der Dankbarkeit, eine größere Sorgfalt, eine bessere Beaufsichtigung, eine bleibeude Harmonie und eine stärker hervortretende sittliche Tendenz bei

der Jugendbildung zu seiner erhabenen Aufgabe gemacht hat. Ohne kräftige Unterstützung des Staates kann die öffentliche Erziehung nicht zur schönen Blüthe gelangen, und werden die Lehrer nicht die Unabhängigkeit und den Schutz gewinnen, welcher ihnen zum ruhigen, freudigen Walten in ihrem Berufe nöthig ist. Die Staatsregierungen und die mit ihnen in konstitutionellen Verfassungen wirkenden Landstände müssen vor allen Dingen einsehn, wie wichtig wohleingerichtete Bildungsanstalten aller Art, also auch die Gymnasien, und besonders die erziehenden, für die Erweckung der geistigen und sittlichen Volkskraft, für die Belebung eines an gesetzlicher Freiheit, Ordnung, Fürst und Vaterlandswohl hängenden Bürgersinnes und somit für die Macht und das Glück der gesammten Staatsangehörigen sei *). Sie müssen auf das sinnen, was das innere Seelen- und Gemüthsleben der Nation am sichersten zu erfassen, zu erheben, zu verherrlichen vermöge, und dann die Wahrheit anerkennen, welche wir mit des Lord

---

*) „Einer Stadt Gedeihen", sagte Luther, „liegt nicht allein darin, daß man große Schätze sammle, feste Mauern, schöne Häuser, viel Büchsen und Harnischzeuge; ja wo dessen viel ist, und tolle Narren darüber kommen, ist es desto ärger und desto größerer Schaden derselben Stadt, sondern das ist einer Stadt bestes und allerreichstes Gedeihen, Heil und Kraft, daß sie viel feiner, gelehrter, vernünftiger, erbabener, wohlerzogener Bürger hat; die können darnach wohl Schätze und alles Gut sammeln, halten und recht brauchen. — Gut eingerichtete Schulen sind der Brunn alles Sittlichen im menschlichen Leben; so sie verfallen und versäumt werden, muß große Blindheit folgen in allen nützlichen Anstalten und Gesetzen, und daraus folgt ein grobes, viehisches Leben bei den Leuten. Bürgermeister, Jäger, Edelleute u. s. w. können wir entbehren, aber der Schulen kann man nicht entrathen; denn sie müssen die Welt regieren.

Brougham's Worten ausdrücken: „Der Schullehrer ist der Beherrscher unserer Epoche, und sein Alphabet ist mächtiger, als das Soldatenbajonett.“ Die Fürsten selbst mögen als Hirten und Väter ihrer Völker sich überzeugen, wie mächtig und reich sie ohne weite Länderbesitzungen und große Schätze sind, wenn die Bildung und Liebe aller ihrer Unterthanen der ergiebige Born, die wahre Heilsquelle ist, aus welcher ihnen alles Gute lauter und klar zuströmt; sie mögen sich die Worte Heinrichs IV. von Frankreich vergegenwärtigen, welcher behauptete: „Aller Reiche Heil, aller Völker Wohl und der ganzen christlichen Kirche Seegen hänge allein von der richtigen Leitung und Führung der Jugend ab. Dadurch würden die rohen Gemüther zur Leutseeligkeit, die ungeschickten und furchtsamen Seelen zur Geschicklichkeit und Nutzbarkeit gebracht. Ja Gottesverehrung, Liebe gegen die Eltern, Ehrfurcht vor dem Vaterlande, Gehorsam gegen die Obrigkeit und ihre Gesetze: das Alles wären die Früchte einer guten Erziehung und Unterweisung.“

Sind nun die Lenker und Gebieter der Völker und Staaten von der Wahrheit durchdrungen, daß nach dem Standpunkte der gegenwärtigen Bedürfnisse der civilisirten Menschen das wesentliche Ziel einer guten Schulverfassung darin beruhe, aus den heranwachsenden Geschlechtern nicht sowohl klügere und geschicktere, als vernünftige und tugendhafte Menschen zu bilden, und daß es gefährlich sei, den intellektuellen Kräften ohne moralische Erziehung eine hohe Entwickelung zu geben: so läßt sich mit Zuversicht von denselben erwarten, daß sie ihrerseits nicht die Mittel unangewendet lassen, oder vermindern, wodurch der Einfluß der Lehrer auf öffentliche Sittlichkeit und Religiösität befördert wird. Sie werden demnach, um das Verhältniß der gemeinschaftlichen Erziehung zwischen Eltern und Lehrern nachdrücklich zu begünstigen, den letzteren die Autorität schützen, die Be-

freiung von Nahrungssorgen, das Arbeitsmaaß, die Zeit und die Lage gewähren, welche nothwendig ist, um den Eltern und Schülern zu sein, was das Erziehungsgeschäft durchaus verlangt. Es berufe die Staatsregierung, um die Autorität der Lehrer zu heben und auf einer höhern Stufe zu erhalten, nur solche Männer zu öffentlichen Erziehern an den Gymnasien, deren sittlich-religiöse Grundsätze und Lebensweise nicht minder erprobt sind, als deren Gelehrsamkeit, wache dann mit Vertrauen über dieselben und suche Pflichtvergessene eben so unschädlich zu machen, als die Lehrer dieses in ihrer Art bei den Schülern zu thun verbunden sind. Sie messe auch den Werth und die Verdienste des Lehrers nicht allein nach seinem Scharfsinn, nach der Summe reichlicher Kenntnisse, nach schriftstellerischer Thätigkeit — wobei dann, wenn Ansehn bei den Schülern und die rechte Liebe zum Berufe fehlt, für die Jugenderziehung sehr wenig geschieht — sondern sie achte vorzüglich auf die Gabe und den edlen Willen, Kinder zu erziehen, seinen Anordnungen Nachdruck zu verleihen und Jünglinge mit Ernst und freudiger Hingebung zum Guten zu leiten, ja zu begeistern. Friedrich Jakobs sagt *): „Ein Lehrer, der sich ernstlich um seine Schüler bekümmert, sie vor Verirrungen schützt, jeden Funken des Guten in ihnen pflegt, sie nicht blos lehrt, sondern bildet, und in diesem stillen Geschäft sein Glück und seine Freude findet: ist millionenmal achtungswürdiger, als derjenige, welcher wie ein Meteor am literarischen Himmel glänzt, sein Amt aber als einen Frohndienst treibt." Dann aber räume sie den öffentlichen Lehrern überhaupt, und ins besondere denen, welche in wissenschaftlicher Bildung keiner Klasse der

---

*) In der Aehrenlese aus dem Tagebuche des Pfarrers von Mainau. Th. 2. Seite 383.

höhern Staatsdiener nachstehn sollen, einen solchen Platz oder einen solchen Rang unter den übrigen Beamten ein, welcher ein geziemendes Ansehn im öffentlichen und gewöhnlichen Leben geltend zu machen vermögend ist. Hier ist nicht die Rede von Titel- und Rangsucht, Namen, durch welche man wohl die gerechten Wünsche der Lehrer zu verdächtigen sucht, wenn man selbst erst sein Verlangen nach solchen Dingen befriedigt hat; hier soll nur die Wahrheit nicht unterdrückt werden, daß, so lange Titel und Rang im Staate allgemein eingeführt sind und so viel gelten, wie heut zu Tage, sie auch Jedem nach Verdienst und Zweckmäßigkeit gebühren, demjenigen also am wenigsten zu versagen sind, welcher dadurch an Einfluß außerordentlich gewinnt und, aus letzterer Rücksicht auf dieselben Ansprüche zu machen, sich bewogen fühlt. Es bedarf wohl keiner Auseinandersetzung, wie sehr eine vorzügliche Sorge der Staatsregierung die Achtung vieler Eltern und vieler Schüler erhöhe; wie sehr sie Angriffe auf die Person und die Autorität des Lehrers vermindere, oder abstumpfe; und wie sehr sie die Wirksamkeit des letztern auf die Eltern und die ganze bürgerliche Gesellschaft bei einer gemeinschaftlichen Leitung der Jugend steigere und ausdehne. Zwar geben, wie Pölitz so wahr bemerkt *), nicht Benennung und Titel selbst in den Augen der Gebildeten dem bürgerlichen Rang seinen Werth, wohl aber der darin enthaltene Ausdruck der öffentlichen Anerkennung der Würde eines Staatsamtes überhaupt und, im Einzelnen, die darin ausgesprochene Anerkennung der persönlichen Auszeich-

---

*) In dem Januar-Heft 1832 der von Hofrath Pölitz ꝛc. herausgegebenen Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst. Der ganze Aufsatz, welcher von „Erziehung und Schule im Geist des konstitutionellen Lebens" handelt, verdient eine ausgezeichnete Beachtung.

nung einzelner nach ihrer Dienstleistung hochbewährter Lehrer."

Was ferner die Befreiung von Nahrungssorgen der Gymnasiallehrer betrifft, eine Befreiung, welche in die Hände der obersten Staatsverwaltung gelegt ist, so braucht die Gerechtigkeit dieser Forderung, für welche unzählig viel vollgültige Stimmen reden, von welchen auch — zu ihrer Ehre sei's gesagt — die Kammern der deutschen Volksdeputirten wiederhallen, wohl nicht mehr bewiesen zu werden. Aber wie billig, wie klug, wie nothwendig es sei, allen Lehrern so viel Gehalt anzuweisen, als zu einem kummerlosen, anständigen Leben gehört, kann dem Kenner des menschlichen Gemüthes und der eigenthümlichen Stellung und Wirkungsart des Jugenderziehers unmöglich entgehen. Nicht einmal der Unterricht kann auf die Dauer recht gedeihen, wenn die Lehrer-Besoldung zur Bestreitung unentbehrlicher Bedürfnisse nicht ausreicht, und wenn sein Amt dadurch, daß es ihn nicht einmal gehörig ernährt, etwas Entfremdendes und Trauriges für ihn gewinnt. Aber noch weit weniger kann die öffentliche Erziehung unter solchen Umständen schöne, vollkomm'ne Früchte tragen. Wen gemeine Lebenssorgen drücken, der wird launisch, niedergeschlagen und mürrisch, der kann gegen fremde Kinder nicht die Heiterkeit, die Unverdrossenheit, die stets rege Wachsamkeit, die ruhige, ebenmäßige Liebe bewahren, welche bei der Erziehung unentbehrliche Gemüthsbeschaffenheiten sind. Wie dürften diese aber den Gymnasiallehrern fehlen, wie dürfte ihnen eine angemessene Besoldung vorenthalten bleiben, wenn sie alle anderen Erwerbmittel aufgeben und dafür desto eifriger mit den Eltern auch außer den Lehrstunden über ihre Schüler wachen wollen! „Wie soll", sagt Kirchenrath Baumgarten Crusius *), „der Geist sich ent-

*) In seinen Briefen über Erziehung ꝛc. Leipzig 1824.

falten und auf muthigen Schwingen die Schwächern dem Lichte und der Wahrheit zutragen, wie das Herz sich öffnen und freundliche Worte der Liebe und Heiterkeit sprechen können, wenn die gemeinsten Sorgen des Lebens wie eine Last auf dem Gemüthe ruhen, wenn alle Kräfte durch Dürftigkeit in Ketten und Banden geschlagen werden."

„Ja, mein Freund, nicht Reichthum und Ueberfluß, der die meisten Seelen in Schlaffheit und träge, lähmende Ruhe versetzt, sollen die Schulmänner verlangen, wohl aber, daß man sie vor Kummer und Ermattung schütze durch nützlichere Anwendung von Summen, die man für die eitelsten und nichtswürdigsten Gegenstände leicht verschwendet."

„Nichts haben die Götter den Menschen ohne Schweiß gegeben, sagt der griechische Dichter, und der Arbeit giebt es für die am meisten, die Menschen bilden sollen. Die Geistesarbeit aber ist schwerer und erschöpfender, als die des Mundes, oder irgend eines Theils des Körpers, und auch das Werkzeug muß dem Geist seine Kräfte und deren Frischheit nicht versagen. Wie aber, wenn das Gesetz der Natur das Schwinden und Vergehen derselben herbeiführt? Das, mein Freund, ist das Einzige in dem Lehrerleben, an das ich mit Bangigkeit, fast mit Grauen denke. Die verwelkende Blume neigt sich weg von der blühenden, und der sterbende Baum senkt sich dem Grabe zu, wenn der frische Stamm neben ihm stolz dem Himmel zuwächst. Es ist nichts mehr gegen die Natur nnd gegen das Gefühl, als Lehrer der Jugend in ihrem Amte versiechen und hindorren zu lassen, wenn das Blut des Lebens längst matt und träg, wenn das Feuer des Geistes schon im Verglimmen ist, wenn die sehnende Seele einer andern Ordnung der Dinge angehört, und das Herz nicht mehr

Worte für die Liebe findet, die nie erlöschen, aber in veränderter Richtung aufflammen soll."

Mit der Befreiung von Sorgen für den Lebensunterhalt wird eine weise Staatsregierung auch die Grenzen der unmittelbaren Berufsarbeiten der Lehrer so bestimmen, daß es diesen möglich ist, außer jenen Geschäften, die zu übernehmen, welche eine gemeinsame Erziehung mit den Eltern verlangt. Ueber achtzehn bis höchstens zwanzig Stunden sollte daher kein Gymnasiallehrer in einer Woche zu geben haben, da schon außer dem anstrengenden öffentlichen Unterricht manche häuslichen Arbeiten für die Schule, besonders aber das unerläßliche, man möchte sagen unendliche Fortstudiren die Zeit und Kräfte des Lehrers in Anspruch nehmen.

Endlich würden die, welchen die Macht über die Anstellung, die allgemeine Behandlung und Belohnung der Gymnasiallehrer zu Theil geworden ist, und welche mit Umsicht nur solche Männer auf jenen Posten berufen haben, von denen sich mit Recht Gutes erwarten läßt, dann, wenn sie die Erziehung auf den Gymnasien angelegentlich befördern wollen, so selten, als nur möglich, die Lehrer von ihrer Stelle an eine andere versetzen. Jedoch ist vor allen Dingen wohl zu berücksichtigen, ob der tüchtige Lehrer selbst seinen Platz zu räumen und an einem andern Gymnasium einen solchen zu erhalten wünsche. Versetzungen können in diesem Falle eine Wohlthat sein und sind, wie bei erbetenen und zweckmäßigen Beförderungen, so bei weniger lebhaften, minder eifrigen, oder an einem bestimmten Orte in ihrer Wirksamkeit gelähmten Lehrern ein, wo nicht jederzeit, doch meistentheils, belebendes, oder die Thätigkeit von neuem weckendes Ereigniß. Wir wollen auch zugeben, daß der Verstand, die Erfahrung, die Gewandtheit und Vielseitigkeit eines Lehrers vom Durchwandern mehrerer Stellen

Vortheil ziehe, und dies scheint ein Hauptgrund der häufigen Versetzungen der Gymnasiallehrer in einem gewissen an Bildung hervorragenden Staate zu sein; aber wir sind überzeugt, daß der fähige und begeisterte Lehrer, auf welchen in seiner bestimmten Stellung günstig eingewirkt wird — und das fällt einer weisen Regierung nicht schwer —, auch ohne hier und dorthin versetzt zu werden, seine Pflichten zum Seegen seiner Schüler treulich erfüllt werde. Gewiß aber schadet, wenn auch nicht auffallend, häufiger Wechsel der Lehrer schon dem Unterrichte; vielmehr aber einer ernsten, anhaltenden, sichern Erziehung auf den Gelehrtenschulen. All zu viel Lehrer, all zu viel Erzieher sind doch wohl niemals zu wünschen, sowohl der Eltern, als der Schüler und der Anstalt selbst wegen; und die Erfahrung hat dem Verfasser an Gymnasiasten des Auslandes, welche von eigentlichen Pädagogien, z. B. von Halle, kamen, gezeigt, wie unangenehm und störend ihnen nach eigener Aeußerung ein häufiger Wechsel der Lehrer gewesen ist. Hier muß das Prinzip der Beharrlichkeit herrschen, und durch das Alter der an der Anstalt wirkenden Männer diese selbst an Ehrfurcht gewinnen. Die Eltern der Schüler können es nur wünschen, bekannte Lehrer zu behalten und mit ihnen die gemeinschaftliche Erziehung zum Ziele zu führen, und werden es dann besonders zu ihrer Beruhigung wünschen, wenn die Lehrer gut sind und die Berathungen mit denselben recht folgenreich für die Jugend waren. Die Lehrer selbst finden, an einen andern Ort versetzt, oftmals bedeutende Schwierigkeiten, alle Schüler, ihren Gemeingeist, die Eltern, die Stadt u. s. w. so kennen zu lernen, wie es zum Zwecke der Erziehung nothwendig ist, nnd können bisweilen Jahre hinbringen, ehe sie auf dem richtigen Standpunkt eingewurzelt sind. Werden sie nun noch gegen ihren Willen versetzt, wird der Beruf, welcher so vieler Ermunterungen bedarf, in gewissen Fällen Grund einer großen Störung des Lebensglücks; dann ist

wohl nichts natürlicher, als daß seine Wirksamkeit, welche keine freudige mehr ist, sehr gelähmt werde. Wie bei vielen andern Stellen, sollte man gute Lehrer ohne ganz außerordentliche Umstände gegen ihren Willen nie versetzen; denn daß zuweilen das Glück des Lebens, wenn man aus dem Kreise theurer Verwandten, Freunde, Bekannten, Kollegen und Schüler gerissen wird, ein Ziel finde, und daß dadurch die Wirksamkeit des Lehrers bedeutend beeinträchtigt werde, ist doch wohl nicht zu viel gesagt. Bleiben gute Lehrer lange Zeit an derselben Anstalt, so erhält diese leichter einen gewissen, zur öffentlichen Kunde gelangenden Charakter, die Lehrer untereinander und mit den Schülern haben sich in einander gefunden und sich an einander gewöhnt, sind außer den Eltern, welche in derselben Stadt wohnen, auch denen gewöhnlich nicht fremd, die entweder dereinst ihnen noch Söhne zuschicken werden, oder sonst in Berührung mit der Schule treten können; und die entlassenen Schüler werden mit weit mehr Pietät der Anstalt gedenken und das dort erlernte Gute rein zu bewahren sich bemühen, wenn nicht blos das Gebäude und die Anstalt, sondern auch die Mehrzahl, oder die Gesammtheit der Lehrer noch da ist. Auch die Erfahrung steht fest, daß mancher Lehrer, welcher an einem Orte sehr segensreich arbeitete, später an einem andern viel weniger zu leisten vermochte. Man erhalte also einen bewährten Lehrer, wo möglich, an seiner Stelle.

Hat nun aber eine Staatsregierung so für den Lehrerstand gesorgt, hat sie wissenschaftlich und sittlich erprobte Männer zur Förderung der wichtigsten Interessen berufen, hat sie denselben öffentliche Achtung gegeben, hat sie für ihr äußeres Wohl liberal gesorgt und ihnen nicht zu viel Lehrstunden übertragen: dann fordere sie von denselben, daß sie ihren Beruf nicht in alleiniges Unterrichten setzen, oder nur so weit auf Ruhe, Ordnung und Anstand sehn, als nöthig ist, um lehren zu können; sondern daß sie

als ihre höchste Aufgabe die Erziehung anerkennen und die Ausbildung der Verstandeskräfte durch den Unterricht als einen integrirenden Hauptheil der Erziehung betrachten; dann ordne sie die Einführnng eines solchen Verhältnisses zwischen Eltern nnd Lehrern an, wodurch gemeinschaftliche, harmonirende Erziehung zu allem Guten, Wahren, Schönen und Rechten befördert, die allgemeine Theilnahme an der Jugendbildung gesteigert, ein edler Wettstreit, das Höhere, Heilige und Beglückende zu erfassen und zu verbreiten angeregt, und überhaupt eine blühende öffentliche Erziehung, die auch eine höhere Selbstausbildung bewirken müßte, allmählich zur erhabensten Sorge, zur edelsten Zierde eines Staates und Volkes wird.

An unsern hessischen Gymnasien, welche zum Theil schon eine zweckmäßige Reform erhalten haben, dürften Einrichtungen und Verhältnisse der vorgeschlagenen Art, an denen es übrigens auch keineswegs ganz fehlt, um so leichter Eingang finden, als denselben Männer vorstehn, welche in den Gelehrtenschulen Erziehungsanstalten erblicken, und als unser erhabener Fürst, so wie die Staatsregierung und die Stände den preiswürdigen Willen kund gethan haben, die Sorge für die religiösen, sittlichen und wissenschaftlichen Güter der ihrer Führung anvertrauten Landeskinder vorzüglich hoch zu achten. Daß die Lenker des Staats darin beharren, jeden Zweig und jede Art der großen Volkserziehung der Vollkommenheit rastlos nähern möchten, ist eines jeden Vaterlandsfreundes feurigster Wunsch. Sie werden sich dadurch ein Monument errichten, das fester ist, als Marmor und Erz; sie werden dadurch bauen, was Thoren und Feinde nicht zerstören; sie werden dadurch gründen nicht auf Staub und Asche, sondern auf den Geist und die Ewigkeit; sie werden schaf-

sen, nicht was stumm der Vergessenheit zum Raube dient, sondern was, fort und fort sich lebendig erzeugend, unendlichen Seegen austheilt und den beglückten Nachkommen ein Erbgut wird, das köstlicher leuchtet, als Gold und Edelgestein.

Druck von Jerome Hotop.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Theobald, Friedrich A.

Ueber das Verhältniß der Gymnasial-Lehrer zu den Eltern ihrer Schüler und die Bedingungen einer erfolgreichen gemeinschaftlichen Jugenderziehung

Cassel 1834

Paed.th. 5773
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10764429-6